



Parlamentssitzung 17. August 2015

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.55 Uhr

Vorsitz Bernhard Zaugg (EVP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer Zimmermann
(Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Bernhard Bichsel (FDP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Philippe Guéra (BDP)
Hermann Gysel (EVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)

Thomas Marti (GLP)
Heinz Nacht (SVP)
Christoph Nydegger (SVP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Stephan Rudolf (BDP)
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Hugo Staub (SP)
Stephie Staub-Muheim (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Ulrich Witschi (BDP)

Entschuldigt Adrian Burkhalter (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)

Thomas Verdun (SVP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. Juni 2015.....	176
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	176
3.	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2. Generation (RGSK II) der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) – öffentliche Mitwirkung.....	176
4.	Schliern, Kindergarten Hertenbrünnen - Sanierung und Erweiterung	183
5.	Oberwangen; Verkauf Teil der Stammparzelle Köniz 6530 an Baurechtsnehmerin	189
6.	1422 Richtlinienmotion (Iris Widmer, Grüne) "Ein ligataugliches Sportfeld im OZK"	195
7.	1509 Postulat (Junge Grüne, Grüne, Christian Roth (SP)) "TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten"	198
8.	1510 Interpellation (SP Köniz) "Auswirkungen der Schliessung des Zieglerspitals auf die Gesundheits- und Notfallversorgung in der Gemeinde Köniz"	201
9.	Verschiedenes.....	202

Begrüssung

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Ich eröffne die heutige Sitzung mit der Begrüssung von zwei neuen Parlamentsmitgliedern. Die Frauenquote im Parlament steigt an. Wir dürfen als neue Parlamentsmitglieder Christina Aebischer Zimmermann (Grüne, Nachfolge von Jan Remund) und Kathrin Gilgen-Studer (SVP, Nachfolge von Hans Moser) in unseren Reihen begrüßen. Ich wünsche Ihnen einen guten Einstieg und auf eine gute Zeit im Parlament.

Die Liste der Geburtstagskinder ist lang. Seit der letzten Sitzung durften Hermann Gysel, Andreas Lanz, Fritz Hänni, Philippe Guéra, Heinz Nacht, Hansueli Pestalozzi und Thomas Marti Geburtstag feiern. Ich gratuliere allen zu ihrem Feiertag.

Ich gebe Ihnen das Rücktrittsschreiben von Philippe Guéra bekannt: „Demission als Parlamentsmitglied. Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich erkläre per 18. August 2015 meinen Rücktritt aus dem Könizer Parlament. Als Spätberufener einer jungen Partei bin ich vor bald sechs Jahren in eine mit tollen Leuten bestückte fünfköpfige BDP-Fraktion gewählt worden, in der das Mitarbeiten viel Spass und Freude bereitet hat. Dafür bin ich meinen Fraktionskollegen zu grossem Dank verpflichtet. Nachdem die Zeit für die politische Arbeit aufgrund meiner beruflichen Funktionen immer knapper geworden ist, gilt es nun rechtzeitig neuen Kräften Platz zu machen. Als Richter und damit Mitglied der dritten Gewalt, war für mich der Einblick in die Funktionsweise eines Parlaments sehr interessant, oft aufschlussreich und manchmal auch etwas frustrierend. Aber auch permanente interdisziplinäre Weiterbildungen waren inbegriffen. So namentlich in Form von regelmässigen Flughöhentrainings und Anleitung zu Quantensprüngen, aber auch in biologischen Belangen bei der Bestimmung des richtigen Verhältnisses von Raubfischen und Friedfischen im Liebefelder Teich, wo auch das tragische Moment nicht zu kurz kam mit dem abgestürzten Fischreihler (Todesursache unklar, vermutlich kulinarische Überlast).

Für diese und alle anderen wertvollen Erfahrungen, den Respekt untereinander und den stets freundschaftlichen Kontakt über die Parteigrenzen hinweg, danke ich Euch allen bestens. Ich wünsche der Gemeinde Köniz, dass dieser Esprit und der stets gut geführte Parlamentsbetrieb noch lange erhalten bleibt.

Eine Frage lässt mich allerdings auch nach meiner Parlamentszeit etwas ratlos zurück: Warum wird in der Politik wie sonst in kaum einem Bereich, derart das Trennende betont, statt das Verbindende gesucht? Wir wissen, dass Kontrast die Konturen schärft. Aber zeichnen diese auch wirklich das Profil, das für gute Lösungen der vielfältigen Probleme unserer Gesellschaft hilfreich ist? Mit freundlichen Grüßen, Philippe Guéra.“

Thomas Frey (BDP): Ja, es ist richtig, dass die BDP im Jahr 2009 zum ersten Mal zu den Kommunalwahlen der Gemeinde Köniz angetreten ist. Aus dem Stand heraus erreichte die BDP fünf Sitze und begann auf der grünen Wiese. Von den fünf Kandidierenden brachte niemand Parlamentserfahrung mit. Wir mussten uns einerseits untereinander finden, andererseits aber auch die politischen und übrigen Gepflogenheiten des Parlaments kennenlernen. Gerade Philippe Guéra hat stets auf die Effizienz im Parlament hingewiesen. Er hielt stets fest, dass wir uns an eine klare Sachpolitik halten müssen und Voten nur dann abgegeben werden sollen, wenn damit ein Mehrwert und/oder einen weiteren Aspekt beleuchten. Bei den Erneuerungswahlen 2013 gelang es uns, die fünf Sitze halten zu können und zusätzliche Wählerstimmen zu gewinnen, was jedoch nicht ganz zu einem weiteren Sitzgewinn reichte. Philippe Guéra verstand es immer sehr gut, in seinen Voten klar, prägnant und mit Witz die Sache des Geschäfts auf den Punkt zu bringen. Sehr oft traf er den Nagel mitten auf den Kopf. Ebenso hat er es verstanden, nach allfälligen zu emotional dargelegten Voten die Parlamentsdebatte mit geschickten Kontras und brillanter Formulierung auf die Sachebene zurückzuholen. Philippe Guéra hat als Fraktionspräsident sehr gute Arbeit geleistet und sehr gute und ausgleichende Kontakte mit den übrigen Fraktionspräsidenten gepflegt. Danke dafür. Philippe hat uns und dem Könizer Parlament gut getan. Wir bedauern seinen Rücktritt, den wir jedoch ohne Wenn und Aber akzeptieren. Philippe Guéra hinterlässt ein Vakuum, das wir mit seinem Nachfolger nach und nach auffüllen werden. Wir werden Philippe in der BDP anlässlich unseres Anlasses vom 16. September 2015 auf Parteiebene verabschieden. Aber schon hier: Einen herzlichen Dank für seinen Einsatz, sein Mitwirken und die Freundschaft, die uns sicher weiterhin erhalten bleiben wird. (*Applaus*)

Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Ich mache nochmals auf die Agglomerationstagung der Stadt Bern aufmerksam, die am 6. November 2015 stattfindet. Am 13. Juli haben Sie eine entsprechende E-Mail erhalten. Anmeldeschluss ist der 14. September 2015.

Ich informiere Sie über einen Beschluss des Parlamentsbüros: In Bezug auf das papierlose Büro sind den Fraktionen entsprechende Fragen gestellt worden. Wir haben uns dahingehend geeinigt: Wenn man sich ab 1.1.2016 die Parlamentsunterlagen während mindestens 6 Monaten nicht mehr in Papierform zustellen lässt, wird ein Betrag von 100 Franken gutgeschrieben. Für diese neue Kostenstelle rechnen wir mit mindestens 10 Personen.

Auch in Bezug auf den Verzicht der Papierzustellung der Vorstosslisten haben wir mehrheitlich positive Rückmeldungen erhalten.

Ich weise auf die Termine des Parlaments hin: Für die Sitzung vom 14. September 2015 waren ursprünglich sechs Geschäfte – zwei des Gemeinderats und vier Vorstösse – traktandiert. Inzwischen hat der Gemeinderat beide Geschäfte zurückgezogen, wie auch einen Vorstoss, der mit dem einen der zurückgezogenen Geschäfte in Zusammenhang steht. Somit wären lediglich drei Vorstösse zu beraten und ich sehe keinen Sinn, dafür eine Parlamentssitzung einzuberufen. Die Sitzung vom 14. September 2015 wird nicht stattfinden. Wir riskieren damit, die Sitzung vom 9. November 2015, wenn noch zusätzliche Geschäfte traktandiert werden, zu überladen. Zurzeit ist es aufgrund der Traktandenliste möglich, die Novembersitzung an einem Abend durchzuführen. Werden jedoch noch zusätzliche Geschäfte traktandiert, muss von zwei Sitzungen ausgegangen werden.

Die Parlamentssitzung vom 17. September 2015 entfällt.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2, Kommissionersatzwahlen.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. Juni 2015

Christoph Salzmann (SP): Ich bitte um Korrektur in meinem Votum auf Seite 161. Der Satz „Die einen verlangen eine Eignung auf Erfahrung und die anderen nur Eignung“ ist wie folgt zu korrigieren: Die einen verlangen eine Eignung auf Erfahrung und die anderen Eignung *und Erfahrung*“.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. Juni 2015 wird genehmigt.

2. Kommissionersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2.

3. Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2. Generation (RGSK II) der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) – öffentliche Mitwirkung Beschluss; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Die Unterlagen, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt worden. Eine Kurzfassung davon haben Sie bereits am 1. Juni 2015 erhalten. Das Vorgehen: Nach dem GPK-Referenten folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

Am 11. August haben die Fraktionen eine E-Mail mit der Information erhalten, dass Anträge zu diesem Geschäft schriftlich eingereicht werden sollen. Es wurden keine Anträge eingereicht.

GPK-Referent Mathias Rickli (Grüne): Die GPK hat bei der Prüfung dieses Geschäfts den Sachverhalt, den Lösungsvorschlag des Gemeinderats und die finanziellen Folgen abgeklärt. Es handelt sich um ein etwas spezielles Geschäft.

Zum Sachverhalt: Die GPK stellte sich die Frage, was genau das Parlament zu entscheiden hat und klärte diese Frage in Zusammenarbeit mit dem Parlamentspräsidium. Art. 153 Abs. 3 des kantonalen Gemeindegesetzes sieht vor, dass bei Gemeinden mit Parlament dieses bei wichtigen Geschäften der RKBM (Regionalkonferenz Bern Mittelland) Stellung nehmen kann. Die GPK ist zum Schluss gelangt, dass das RGSK II ein wichtiges Geschäft ist und unterstützt deshalb das Vorgehen mit der Stellungnahme des Parlaments. Gleichzeitig unterstützt die GPK die Klärungsfragen und Anregungen, die der Gemeinderat in seiner Mitwirkung stellt, die er bereits am 2. Juli 2015 zuhanden der RKBM abgegeben hat: Wer entscheidet und nach welchen Kriterien, ob eine Vorlage wichtig ist? Wichtig ist Folgendes: Wenn ein Parlament zu einer wichtigen Vorlage Stellung nehmen können soll, ist ihm dafür genügend Zeit zu geben. Vonseiten der RKBM soll eine entsprechend klare Vorgehensweise vorgelegt werden. Auch hier wurde ein Kompromiss eingegangen: Man könnte sich z. B. vorstellen, dass das Parlament eine Kommission einsetzt, die eine Stellungnahme zuhanden des Parlaments ausarbeitet. Aus Zeitgründen war dies im vorliegenden Fall jedoch gar nicht möglich und man einigte sich, dass das Parlament die Debatte heute aufgrund der bereits eingereichten Stellungnahme des Gemeinderats führt.

Zu den Finanzen: Die Mitwirkung durch das Parlament hat keine direkten finanziellen Folgen. Das RGSK II ist ein behördenverbindliches Dokument, das – wenn es denn überwiesen wird – finanzielle Auswirkungen haben wird.

Zum Lösungsvorschlag des Gemeinderats: Der Gemeinderat hat mit seiner Eingabe am 2. Juli 2015 seine Mitwirkung abgegeben; das Parlament ändert an dieser nichts. Mit der heute geführten Debatte kann das Parlament jedoch den Gemeinderat stützen oder zusätzliche Anliegen gegenüber der RKBM anbringen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, die Stellungnahme des Gemeinderats zu unterstützen.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Die SP-Fraktion stellt Antrag auf Nichteintreten auf das Geschäft. Dies einerseits aus formalen und andererseits aus inhaltlichen Gründen.

Gemäss Art. 153 Abs. 3 des kantonalen Gemeindegesetzes haben die Regionalkonferenzen bei Konsultationen die Gemeinde-Parlamente zu begrüßen. Die Parlamente sind jedoch nicht dazu verpflichtet, Stellung zu nehmen und bis jetzt hat sich das Könizer Parlament meines Wissens bei Vernehmlassungen der RKBM noch nie geäußert.

Zum Formalen Mitte April 2015 wurde die Konsultation zum RGSK II eröffnet. Am 1. Juni 2015 wurden die Parlamentsmitglieder an einer Orientierungsveranstaltung darüber informiert, dass der Gemeinderat eine Stellungnahme für das Parlament von Köniz ausarbeitet. Diese Stellungnahme wurde uns jedoch erst mit dem Aktenversand zur heutigen Parlamentssitzung zugestellt. Im Kapitel „Folgen der Ablehnung“ führt uns der Gemeinderat drastisch vor Augen, was geschehen könnte, sollte das Parlament sich erdreisten, die Stellungnahme abzulehnen oder wesentlich abzuändern. Das geht so nicht. Wir sind nicht dazu gewählt worden, den Gemeinderat lediglich zu „doubeln“. Wir hätten Mitte April Gelegenheit gehabt, eine ad-hoc-Kommission zu bilden, die aus eigener Kraft eine politisch orientierte Stellungnahme hätte vorbereiten können. In der SP-Fraktion wurde ein Antrag auf Rückweisung diskutiert. Dazu ist es jedoch zu spät. Wenn wir Nichteintreten auf das Geschäft beschliessen, müssen wir die Stellungnahme des Gemeinderats nicht absegnen oder abändern und desavouieren ihn damit auch nicht. Er hat ja bereits mitgeteilt was er für richtig hält.

Zum Inhaltlichen: Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass die bisherige Raumplanung in der Gemeinde Köniz vorbildlich ist. Wir haben den Wackerpreis zu Recht verdient. Viele Grundsätze die das REK (Raumentwicklungskonzept) und die Ortsplanungsrevision prägen, sind im RGSK II festgehalten; so z. B. die Siedlungskonzentration und die Entwicklung in Gebieten, die bereits gut durch den öV erschlossen sind, die Siedlungsentwicklung nach innen und anderes. Wir verstehen deshalb die negative Haltung des Gemeinderats gegenüber dem RGSK II nicht. Die Haltung des Gemeinderats zum Thema Vorranggebiete bzw. Siedlungserweiterung ist in unseren Augen mutlos und wenig zukunftsgerichtet. Das Parlament soll sich nicht auf die formale Ebene zurückziehen, nur weil offenbar der Planungshorizont 2030 überschritten wird. Wir verstehen auch nicht, weshalb eine Anpassung der Bevölkerungswachstumsprognose die Planungssicherheit gefährden soll. Wozu soll alle vier Jahre ein Konzept angepasst werden, wenn neue Erkenntnisse nicht einbezogen werden dürfen?

Zudem: Hat der Gemeinderat eine bessere Prognose zur Hand? Ob jetzt der Koordinationsstand als Zwischenergebnis oder als Festsetzung in einem Massnahmenblatt festzuhalten ist, mag für eine Behörde wichtig sein, die einer anderen Behörde etwas mitteilen muss; das gehört jedoch nicht auf die Stufe Parlament. Wir sind der Meinung, dass die Vorlage mit weiteren Details gespickt ist, zu denen wir nicht über genügend planerisches Sachwissen verfügen. Es ist noch nicht der Zeitpunkt, sich hier inhaltlich zu vertiefen. Sollte Eintreten beschlossen werden, werde ich mich wieder äussern.

Stimmen Sie bitte unserem Antrag auf Nichteintreten zu, damit wird die Diskussion um eine gute Gesamt- und Verkehrssiedlungsplanung nicht blockiert. Die Stellungnahme des Gemeinderats, die aus unserer Sicht so weit in Ordnung zu sein scheint, wird damit auch nicht desavouiert.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg hält fest, dass das Eintreten bestritten ist.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Fraktion der Grünen wird den Antrag auf Nichteintreten der SP-Fraktion einstimmig unterstützen.

Wir sind der Meinung, dass bereits genügend Möglichkeiten vorhanden sind, die Interessen der Könizer Bevölkerung zu vertreten. Der Gemeinderat hat eine Eingabe eingereicht und zudem bestehen Eingabemöglichkeiten für politische Parteien, Vereine, Interessensverbände und für einzelne Bürgerinnen oder Bürger. Wer will, kann hier mitwirken. Wir haben auch den Eindruck, dass im Parlament für eine Auseinandersetzung mit dem sehr umfangreichen und schwer verdaulichen Paket RGSK II in der bestehenden Situation nicht genügend Zeit vorhanden war.

Die Fraktion der Grünen möchte mit der Unterstützung des Antrags auf Nichteintreten keinen Misstrauensantrag dem Gemeinderat gegenüber signalisieren, sondern im Gegenteil: Wir unterstützen im Grundsatz die Stellungnahme des Gemeinderats. Hier oder dort könnte die Stellungnahme sicher ergänzt werden, so z. B. mit deutlicheren Signalen gegenüber der RKBM in Bezug auf den Veloverkehr oder zu den Prognosen des Bevölkerungswachstums. Wir sind jedoch der Meinung, dass das Parlament heute nicht auf das Geschäft eintreten soll.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Es wäre politisch wirklich ein falsches Signal, wenn wir Nichteintreten auf das Geschäft beschliessen würden. Ich fände es schade, wenn wir heute nicht über diese sehr wichtige Thematik debattieren würden. Es geht um die Zusammenarbeit der RKBM ganz allgemein mit den Kommunen. Es geht auch um die Autonomie der Gemeinde Köniz in diesem Prozess, über welche wir vielleicht nicht einmal mehr verfügen. Heute muss, gerade im Rahmen des vorliegenden Geschäfts, darüber debattiert werden. Es ist wichtig, dass wir den Gemeinderat von Köniz hier unterstützen, auch in diesem schweren Prozess, in dem er sich mit der RKBM befindet. Vergessen Sie nicht: 10 Fragen wurden vom Gemeinderat mit nein beantwortet und darüber muss heute beraten werden. Ich bitte Sie, den Antrag auf Nichteintreten abzulehnen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion wird den Antrag auf Nichteintreten ablehnen. Aus unserer Sicht ist ein Nichteintreten auf das Geschäft ein falsches Signal an die Adresse der RKBM. Solches Verhalten kann in die Richtung interpretiert und ausgelegt werden, dass das Parlament der Gemeinde Köniz an solchen Fragen und Themen nicht interessiert ist. Es könnte sein, dass in der Folge bei möglicherweise allfälligen weiteren Entscheiden des entsprechenden Gremiums der RKBM eine allfällige Vorlage an das Könizer Parlament eher zurückhaltend beschlossen wird. Deshalb lehnen wir den Antrag auf Nichteintreten ab.

Fraktionssprecher Thomas Marti (Mitte-Fraktion): Den Voten meiner Vorredner habe ich substanziell nichts Neues beizufügen. Auch die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass wir auf das Geschäft eintreten müssen. Wir werden den Antrag auf Nichteintreten ablehnen. Auch uns geht es darum, dem Gemeinderat in dieser Frage den Rücken zu stärken. Das Signal muss eindeutig sein, alles andere kann zerredet oder falsch ausgelegt werden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Das Parlament wurde angefragt, zum RGSK II Stellung zu nehmen. Daraufhin teilte das Parlament dem Gemeinderat mit, dass das Parlament dazu Stellung nehmen will, weil der Parlamentspräsident der Meinung ist, dass das RGSK II ein sehr wichtiges Instrument der Region ist. Es handelt sich um die Grundlage für den Kanton Bern für das so genannte Agglomerationsprogramm, das er beim Bund einreichen wird, um Gelder für beispielsweise die Verlängerung der Tramlinie 9 abholen zu können. Aus dieser Sicht war für den Gemeinderat klar, dass das Parlament Stellung nehmen will.

Es ist im Interesse des Parlaments, zu wichtigen Geschäften Stellung nehmen zu können. Gerade in der Tram-Debatte ist der Einbezug der Parteien zur Planung des öffentlichen Verkehrs kritisiert worden.

Die Zeitvorgaben waren sehr knapp. Gemeindepräsident Ueli Studer und ich haben sich bei der RKBM dafür eingesetzt, dass die Gemeinde Köniz die Stellungnahme des Parlaments nach der Frist 10. Juli 2015 einreichen kann. Das Parlament der Gemeinde Köniz wird als einziges der RKBM Stellung nehmen.

Die Stellungnahme des Gemeinderats beruht vor allem auf dem Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde. Es handelt sich dabei um ein behördenverbindliches Instrument, um die zweite Stufe der Ortsplanungsrevision. Uns ist wichtig, dass die Anliegen aus dem Richtplan Raumentwicklung auch in das RGSK II einfließen. Der Richtplan wurde 2014 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt. Ein Stück weit verstehe ich, dass die Freude nicht gross ist, hier aus Termingründen die Stellungnahme des Gemeinderats quasi übernehmen zu müssen. Das RGSK II ist eine sehr komplexe Angelegenheit und ich kann nachvollziehen, dass man dazu gerne vertiefter Stellung nehmen will. Mir ist aber bewusst, dass einige Fraktionen trotz der Komplexität Stellung genommen haben. Das Sachwissen ist demnach vorhanden. Es ist jedoch schwieriger, eine gemeinsame Stellungnahme im Parlament zu verfassen als innerhalb der eigenen Partei.

Mathias Rickli hat zu Recht angeführt, dass das Parlament den Gemeinderat in dessen Stellungnahme unterstützen kann und die Möglichkeit gehabt hätte, zusätzliche Anliegen einzubringen. Es wurde festgehalten, dass die bisherige Raumplanung der Gemeinde Köniz vorbildlich ist. Der Gemeinderat hält in seiner Stellungnahme nichts anderes fest, als im Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde festgehalten ist. Deshalb ist es für den Gemeinderat wichtig, dass auch das Parlament die Stellungnahme unterstützt und dazu ja sagt, damit wird ihr mehr Gewicht verliehen.

Beschluss

Der Antrag auf Nichteintreten wird abgelehnt
(Abstimmungsergebnis: 19 für Eintreten, 12 dagegen)

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Das RGSK II hat die SP-Fraktion sehr beschäftigt und wir haben eine mehrseitige Stellungnahme abgegeben. Wie bereits in der Debatte um Eintreten oder nicht erwähnt, steht die SP-Fraktion hinter der Ortsplanung der Gemeinde Köniz und den dazu geleisteten Vorarbeiten, wie REK und Richtplan. Die Stossrichtung der RGSK II geht in unseren Augen in dieselbe Richtung. Viele Elemente sind aufgenommen worden. Wir verstehen deshalb nicht, dass sich der Gemeinderat in der öffentlichen Mitwirkung nur negativ äussert; keine einzige Frage ist mit ja beantwortet worden. In der Gemeinde Köniz wohnen drei Viertel der Bevölkerung im urbanen Gebiet, das zu einem grossen Teil an der Grenze zur Stadt Bern liegt. Die Gemeinde Köniz ist Teil der Region, aber auch Teil des Kantons und der Schweiz. Aus diesem Grund sind wir verpflichtet, über unsere Gemeindegrenzen hinweg zu denken und Hand zu einer Siedlungsentwicklung im Interesse der Region, des Kantons und der Schweiz zu bieten. Ich denke, dass mir der Gemeinderat in diesem Punkt zustimmen wird. Davon ist aber leider im vorliegenden Papier wenig zu spüren.

Bei raumplanerischen Überlegungen gilt es auch an die mittlere und weitere Zukunft zu denken und sich nicht nur auf die nächsten 15 Jahre zu beschränken. Das sollte doch in einem Konzept Platz finden. Die ausgewiesenen Vorranggebiete im RGSK II sind nicht Einzonungen auf Vorrat, sondern decken bloss auf, wo das Stadtgebiet weiterentwickelt werden könnte, falls die Baulandreserven dereinst einmal ausgeschöpft sind und die Siedlungsentwicklung nach innen ausgereizt ist. Logisch ist, dass diese Gebiete grösser sind als später benötigt werden, sonst hätte man in Zukunft keinen Entscheidungsspielraum mehr. So betrachtet liegen die Vorranggebiete in der Gemeinde Köniz am richtigen Ort. Bevor der Gemeinderat wegen organisierten Kampagnen einknickte und diese wieder strich, waren sie im Entwurf des Könizer Richtplans ausgewiesen. Wenn jede Gemeinde so reagiert wie die Gemeinde Köniz, gemäss dem Motto: „Bei uns wird nie mehr eingezont“, kann jede Raumplanungsordnung vergessen werden. Es wäre sicher besser, in der parlamentarischen Stellungnahme anstelle der geforderten Streichung die Bedingungen klar zu formulieren, wann die Einzonung der Vorranggebiete zu Diskussion gestellt werden darf.

Auch die SP-Fraktion hat Vorbehalte zum RGSK II und zwar deren viele. Viel ist von Verdichtung die Rede. Das löst bei vielen Ängste aus, weil sie den früher einmal angerichteten Siedlungsbrei vor Augen haben. Dem sollte die RKBM eine positive und gut verständliche Vision des urbanen Lebens entgegensetzen.

In der Stadt zu leben, macht nämlich Spass, wenn mit guter Qualität geplant wird, wo bei Verdichtungen der Grünraum als Aussenraum für soziale Kontakte und Erholungen verstanden wird. Grünraum besteht nicht nur aus Maisfeldern, Kartoffeläckern und Wiesen, auf denen Kühe auf Plakaten darum betteln, ihre Wiesen nicht mit Kehrlicht zuzumüllen.

Man darf beispielsweise aufzeigen, dass eine Teilüberbauung mit einer attraktiven Freiraumgestaltung die Sicht auf den Jura und den Wert des Blinzernplateaus als Naherholungsraum nicht abwertet. Solches darf das Parlament in seiner Stellungnahme festhalten. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist ein Gebot der Stunde, dazu steht die SP-Fraktion. Mit oder ohne Verdichtung wird das Wohnen im urbanen Raum immer teurer, weil der Boden immer knapper wird. Jedes Auffahren von Baggern löst diesbezügliche Befürchtungen aus und das Thema „bezahlbarer Wohnraum“ gehört unseres Erachtens in jedes Konzept einer Siedlungsentwicklung. Dazu haben wir im RGSK II kein Wort gefunden.

In der Stellungnahme der SP-Fraktion Köniz sind wir auf diese Punkte eingegangen, aber auch noch auf weitere. Für Änderungsanträge zum vorliegenden Papier oder für eine Rückweisung mit entsprechendem Auftrag ist es nun aber zu spät. Die SP-Fraktion hat deshalb Stimmfreigabe beschlossen, einige werden sich enthalten, andere werden die Stellungnahme ablehnen und Dritte werden zustimmen.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Ich bin sehr froh, können wir nun darüber diskutieren.

Die FDP-Fraktion wird zur Stellungnahme inhaltlich zu den einzelnen Fragen und Antworten keine Stellung nehmen; diese sind sehr gut beantwortet und dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Im Gegensatz zur SP-Fraktion sind wir sehr froh, dass der Gemeinderat alle Fragen negativ beantwortete. Über das Problem Regionalkonferenz und über die Autonomie der grossen Gemeinde Köniz muss nun im Parlament diskutiert werden. Wo beginnt die Autonomie der Gemeinde Köniz und wo hört sie auf? Das Wort „behördenverbindlicher Richtplan“ stört immer wieder. Was bedeutet „behördenverbindlich“? Wie sieht es rechtlich aus, wenn die Gemeinde Köniz einmal etwas nicht will? Es kann doch nicht sein, dass sich eine kommunale Exekutivbehörde über Monate und Jahre in unzähligen Sitzungen engagiert und sich vertieft mit Ortsplanungen auseinandersetzt, Bevölkerungswachstum, Siedlungsschwerpunkte definiert, sich über die Verdichtung Gedanken macht; einen kommunalen Richtplan erarbeitet, verschiedene kommunale Vernehmlassungen durchführt und dies dann durch übergeordnete Behörden infrage gestellt wird und zum Teil sogar umgestossen werden soll. Es kann doch nicht sein, dass eine übergeordnete Behörde festhält: Die Gemeinde Köniz hat zwar alles betrachtet, aber wir geben nun ein Bevölkerungswachstum von 12 Prozent vor. Die FDP-Fraktion betrachtet dies als Missachtung der Gemeindeautonomie. Das ist keine gute Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit mit der RKBM. Wir werden und müssen weiterhin mit der RKBM zusammenarbeiten, das soll aber auf gleicher Augenhöhe erfolgen. Man kann nicht die Arbeit, welche die Gemeinde Köniz leistet, nicht so recht zur Kenntnis nehmen. Christoph Salzmann hält fest, dass die Gemeinde Köniz quasi ein Teil der Stadt Bern ist, man könnte über eine Gemeindefusion nachdenken. Ich erinnere an das Buch „Wie viel Bern braucht die Schweiz?“, wo die Gemeindepräsidentin von Köniz die Fusion mit Bern bewirkte und dann Stadtpräsidentin des neuen grossen Bern wurde. Wir müssen zur Gemeinde Köniz Sorge tragen.

Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass es durchaus sinnvoll ist, mit der RKBM weiterhin zusammenzuarbeiten, dies aber partnerschaftlich auf gleicher Augenhöhe.

Zwei Fragen an den Gemeinderat: Wie geht er in diesem speziellen Fall mit der Situation zukünftig um? Wir betrachten das Ganze als wirklich bedenklich. Was plant der Gemeinderat, damit sich die Zusammenarbeit ändert?

Thomas Marti (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen und ist froh, dass Eintreten beschlossen worden ist.

Das vorliegende Geschäft zeigt exemplarisch die Probleme der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der RKBM auf. Einerseits die organisatorischen Schwächen, die sich in einem Terminplan äussern, der für Gemeinden mit Parlament gar nicht erfüllbar ist. Andererseits fliesen, trotz der Mitarbeit von Fachpersonen der Gemeindeverwaltung, Meinungen nicht in die RKBM ein, weshalb sonst sind derart viele Fragen mit nein beantwortet worden? Ausserdem besteht das Problem, dass eine Überarbeitung alle vier Jahre die Gemeinden – nicht nur unsere – planerisch überfordert. Wir hoffen, dass die RKBM in diesem Bereich einen Modus findet, der die Raumplanung in den Gemeinden besser ermöglicht.

Zum Schluss ein Wort zur Raumplanung in der Gemeinde Köniz als solche: Realpolitisch kann sehr gut nachvollzogen werden, weshalb der Gemeinderat die Überlegungen bei den Siedlungserweiterungsgebieten Bannholz und Blinzern prominent erwähnt hat. Verlässt man die Gemeindepolitik und stellt sich diese Frage auf regionalpolitischer Ebene – das ist ja der Sinn der RKBM – geht die Mitte-Fraktion davon aus, dass diese Siedlungsgebiete durchaus Sinn machen können. Aus dieser Sicht haben wir ein gewisses Verständnis dafür.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Auch die SVP-Fraktion wird der beantragten Stellungnahme des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Alle Punkte der Mitwirkung werden aus unserer Sicht klar und verständlich beantwortet und begründet. In der Stellungnahme wird durchwegs auf die Anliegen, Projekte und Prozesse der Gemeinde Köniz verwiesen. Deshalb danken wir dem Gemeinderat für die gemachten Aussagen und für die Arbeit.

Trotzdem erstaunt uns, dass alle Fragen mit nein beantwortet wurden. Alle negativen Antworten sind jedoch klar begründet worden. Diese negativen Antworten haben die SVP-Fraktion dazu bewogen, genauer hinzuschauen und das liess uns gleich noch einmal staunen. Im Bericht der RKBM ist von haushälterischem Umgang mit Boden, von Entwicklung nach innen die Rede. Wenn man dann aber die strategischen Ziele betrachtet, gehen diese für die Gemeinde Köniz in die entgegengesetzte Richtung. Das Staunen hörte nicht auf, als bekannt wurde, dass ein Antrag auf Nichteintreten eingereicht wird. Das vierte Mal staunte ich, als uns Christoph Salzmann erklärte, was er unter Naherholungsraum versteht. Dieses Erstaunen werden wir hoffentlich mit der Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats beenden können.

Eine Frage: Wie kommt es, dass die relativ grosse Gemeinde Köniz, die in der RKBM gut vertreten ist, nicht erhört wird, sondern dass vieles gegen das in der Gemeinde Geplante spricht? Werden die Anliegen der Gemeinde Köniz zu wenig gut eingebracht oder werden sie schlicht nicht wahrgenommen?

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion sieht in diesem Traktandum insbesondere zwei Aspekte: Der eine ist die klar sachlich, fachliche Stellungnahme des Gemeinderats, die betrachtet werden muss. Der andere Aspekt ist das ganze Verfahren.

Zum Aspekt sachlich, fachlich: Auch die BDP-Fraktion hat eine eigene Stellungnahme in der Mitwirkung abgegeben und dies zeitgerecht. Wir stellen fest, dass wir in sehr vielen Punkten ähnlicher oder gleicher Meinung wie der Gemeinderat sind. Auch wir haben praktisch alle Fragen mit nein beantwortet. Insbesondere sehen wir die Frage nach dem angestrebten Wachstum gleich wie der Gemeinderat: In der erarbeiteten Ortsplanungsrevision ist klar die Rede von einem moderaten Wachstum, was sich in keiner Art und Weise mit dem deckt, was die RKBM aufzeigt. Unsere Vorstellungen im Bereich Verkehr decken sich nicht mit jenen des Gemeinderats. Ein ganz wichtiger Punkt: Mit dem Umstand, dass auf der Parlamentsebene der Gemeinde Köniz kein Verfahren, kein fachlich, sachlicher Austausch anlässlich einer Debatte stattgefunden hat, tun wir uns schwer, die vorliegende Variante des Gemeinderats zu unterstützen. Die vorliegende Version zu genehmigen würde bedeuten, mit dieser Vorgehensweise einverstanden zu sein und/oder die Erlaubnis dazu zu erteilen.

Zum Aspekt Verfahren: Wir haben uns mit dem Reglement der RKBM auseinandergesetzt. Unserer Meinung nach ist dies geregelt: Gemäss Art. 27 ist die Geschäftsleitung zuständig, entsprechende Vorhaben als wichtig gemäss Art. 553 Abs. 2 und 3 einzustufen. Die Geschäftsleitung fällt diesen Entscheid. Im gleichen Reglement in Art. 10 werden die Gemeinden für solche Fälle verpflichtet, die Öffentlichkeit und das Parlament entsprechend zu informieren. Es ist demnach Sache der Gemeinde, ein entsprechendes Verfahren auf Gemeinde- und Parlamentsebene sicherzustellen. Gemeindepräsident Ueli Studer ist Mitglied der Geschäftsleitung, die diesen Entscheid fällen musste. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer ist Mitglied der Kommission und der Ausschüsse. Wir können uns nicht vorstellen, dass die Geschäftsleitung ohne Zustimmung des fachlichen Ausschusses dies als so wichtig betrachtete. Aus unserer Sicht hätte der Gemeinderat unverzüglich nach dem Entscheid handeln müssen. Wir sind erstaunt, dass im Begleitschreiben festgehalten ist, man sei davon ausgegangen, dass dies in der Kompetenz der Exekutive liege. Wir stellen fest, dass das Verfahren für solche Geschäfte in der Gemeinde Köniz offenbar noch nicht sichergestellt ist. Es zeigt sich auch, dass Problemkreise zunehmend auf regionaler Ebene besprochen, behandelt und beschlossen werden müssen. Für die BDP-Fraktion ist es jedoch wichtig, dass insbesondere das Parlament der Gemeinde Köniz bei der Lösungsfindung und bei den Entscheiden mitwirken kann und soll. Wir machen uns konkret Gedanken darüber, eine ständige parlamentarische Kommission – ich nenne sie hier Agglomerations-/Planungskommission – für solche Projekte, Verfahren und Abläufe zu fordern.

Da auf Parlamentsebene Köniz kein Verfahren und kein fachlich, sachlicher Austausch und keine Debatte stattgefunden hat, lehnt die BDP-Fraktion die hier vorliegende Variante mehrheitlich ab.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Ich habe bereits in meinem Votum zum Antrag auf Nichteintreten einiges gesagt. Für das Protokoll halte ich hier fest: Die Fraktion der Grünen unterstützt im Grundsatz die Stellungnahme des Gemeinderats, wir stärken ihn in diesem Sinn den Rücken. Die Fraktion der Grünen hat jedoch einige Vorbehalte zu dem, was der Gemeinderat in der Stellungnahme festgehalten hat, insbesondere in Bezug auf die Verkehrsfragen.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderats jedoch einstimmig zu.

Einige Gedanken zum Prozess: Dieser verursacht uns einige Bauchschmerzen. Einige mögen sich an die Untersuchung der GPK zum Verwaltungsbericht erinnern, die der Frage nachgegangen ist, was die Gemeinde selber erarbeiten kann, was regional, was überregional ist und wer wo was sagen kann. Die sich heute darstellende Situation ist sehr komplex. Klar kann die Gemeinde Köniz irgendetwas bestimmen, die Mittel dafür werden jedoch von anderer Seite gesprochen. Die Gemeinde Köniz allein kann keine Verlängerung der Tramlinie 9 finanzieren, dazu muss der Bund angefragt werden. Damit der Bund aber überhaupt angefragt werden kann, muss der Prozess via die verschiedenen abgestuften Gremien durchgeführt werden und hier spielt die RKBM eine entscheidende Rolle. Das muss akzeptiert werden. Ich begreife gleichzeitig die Ängste jener, die sich fragen, ob es noch Sinn macht, eine Gemeinde zu sein, wenn bei solchen Fragen, ohne Einfluss nehmen zu können, zugehört werden muss, was der Gemeinderat sagt. Oder wenn genehmigt werden muss, was vorgelegt wird. Auch mir bereiten diese Gedanken Sorgen.

Zum Vorschlag von Thomas Frey, die Bildung einer ständigen parlamentarischen Agglomerationskommission in der Gemeinde Köniz: Ich höre diesen heute zum ersten Mal und finde ihn prüfenswert. Gleichzeitig muss man sich überlegen, dass mit dieser Kommission ein Gremium geschaffen würde, das die ganze Geschichte kompliziert machen kann und aus dieser Sicht möchte ich mich heute weder dafür noch dagegen entscheiden müssen.

Die Fraktion der Grünen stärkt dem Gemeinderat in diesem Sinn den Rücken und wird dem Antrag zustimmen. Dies zum Wohl der Gemeinde Köniz. Uns ist jedoch etwas unwohl dabei, wenn festgestellt werden muss, dass z. B. der Könizer Richtplan in der RKBM offenbar nicht angehört wird.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zuerst danke ich für die spannenden Voten.

Kurz zur Stellungnahme des Gemeinderats an RKBM, die mehrheitlich kritisch ausgefallen ist: Der Gemeinderat hat alle Fragen mit nein beantwortet, weil unsere Anliegen nicht aufgenommen worden sind. Die Gemeinde Köniz ist relativ gross und stark betroffen vom RGSK II. In der Gemeinde Köniz besteht ein behördenverbindlicher Richtplan, welcher der RKBM bekannt ist. Sie hat dazu Stellung genommen. Unsere Erwartung ist, dass dieser in der RKBM aufgenommen wird. So muss z. B. die Einzonung des Balsigerguts, wenn die Verlängerung der Tramlinie 9 realisiert wird, zwingend im RGSK II als Festsetzung enthalten sein, weil sie sonst beim Bund nicht eingegeben werden kann und somit keine finanziellen Mittel geholt werden können. Deshalb die kritische Stellungnahme des Gemeinderats in diesem Punkt. Richtig ist die Feststellung, dass die Planung stets komplexer wird und weder der Verkehr noch die Raumplanung an den Grenzen der Gemeinde Köniz Halt machen und es muss vermehrt zusammengearbeitet werden. Das ist auch der Grund, weshalb die Regionalkonferenzen geschaffen worden sind und wieso ihnen ein gewisses Gewicht beigemessen wird. Die Probleme können nicht von einzelnen Gemeinden angegangen werden, sondern sie müssen gemeinsam gelöst werden.

Zur Frage von Hanspeter Kohler, wie zukünftig mit dem RGSK II umgegangen werden soll und wie vorgegangen werden könnte, damit sich etwas ändert: Der Gemeinderat erwartet, dass seine Stellungnahme im RGSK II aufgenommen wird. Zum RGSK II wird ein Mitwirkungsbericht abgegeben, wie auch die Gemeinde Köniz einen Mitwirkungsbericht zur Ortsplanungsrevision erarbeitet hat. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, wird der Gemeinderat das Gespräch suchen, denn uns ist wichtig, dass die Anliegen der Gemeinde Köniz aufgenommen werden. Der Gemeinderat stellte ausserdem im dem Fragebogen beiliegenden Brief kritische Fragen, wie z. B. wie die Einbindung des Parlaments in Zukunft vorgenommen werden soll. Aus der Sicht des Gemeinderats muss dafür mehr Zeit eingeräumt werden. Dieser Punkt ist dem Gemeinderat sehr wichtig.

Zur Frage, weshalb die Gemeinde Köniz zu wenig angehört worden ist und ob sie sich zu wenig eingebracht hat: Ich habe nicht den Eindruck, dass sich die Gemeinde Köniz zu wenig eingebracht hat, denn unser Gemeindeplaner, Stephan Felber, war Mitglied der Arbeitsgruppe und ich selber habe Einsitz in den beiden betroffenen Kommissionen.

Ich habe die Anliegen der Gemeinde Köniz mehrmals eingebracht, diese wurden jedoch schlicht nicht aufgenommen. Ein Stück weit zur Verteidigung der RKBM halte ich hier fest, dass diese über sehr wenige Ressourcen verfügt. Gerade einmal über einen Raumplaner und eine Assistentin, die für das ganze RGSK und die Planung von 85 Gemeinden zuständig sind.

Die Aufträge werden extern vergeben, was für die beiden nicht sehr einfach zu lösen ist. Die Ressourcen sind sehr knapp und der Zeitdruck ist sehr hoch. Alle vier Jahre ist gemäss Vorschrift die Planung zu überarbeiten. Es sind klare Termine gegeben, zu welchen das RGSK einen Schritt weiter sein muss. Dies weil das RGSK vom Kanton vorgeprüft werden muss und der Kanton benötigt dieses zwingend für die Eingabe in die Agglomerationsprogramme. Diese Deadline ist zwingend einzuhalten und das ist nicht einfach.

Zum Vorschlag der Bildung einer ständigen parlamentarischen Agglomerationskommission: Der ehemalige Gemeindepräsident Henri Huber schaffte während seiner Amtszeit viele Kommissionen ab. In der Gemeinde Köniz waren damals ungefähr 14 Kommissionen eingesetzt, was des Guten zu viel war. Mit der Finanzkommission ist nun wieder eine neue geschaffen worden. Ich persönlich, wie auch der Gemeinderat, bin nicht per se gegen die Bildung einer Kommission. Man muss sich überlegen, dass der Aufwand dafür sehr gross ist, auch für das Parlament. Es sind bereits zwei ständige Kommissionen zu besetzen und hinzu kommen hin und wieder noch nichtständige Kommissionen. All dies muss in Betracht gezogen werden. Man kann sich überlegen, ob diese Aufgabe eventuell durch die GPK übernommen werden könnte, die ein Stück weit durch die Finanzkommission entlastet worden ist. Die Idee ist interessant, bedeutet aber eine Mehrbelastung für das Parlament und dem ist Beachtung zu schenken. Auch für die Verwaltung würde diese Kommission eine weitere zu erfüllende Aufgabe bedeuten. So viel meinerseits zu dieser spannenden Idee.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Die Geschäftsleitung der RKBM ist angesprochen worden. Der Geschäftsleitung der RKBM ist die Vernehmlassung vorgelegt worden und sie hat diese zur Kenntnis genommen. Die entsprechende Kommission hat diese Vernehmlassung ausgearbeitet und die Kompetenzen für die Entscheide liegen bei ihr. Was schlussendlich aufgrund der Vernehmlassungen vorbereitet wird, geht in die Regionalversammlung, in welcher die Gemeindepräsidenten die Möglichkeit haben, sich einzubringen. Die Geschäftsleitung an sich hat weniger Kompetenzen als Sie sich vorstellen. Hat man als Gemeindevertretung Einsitz in der Geschäftsleitung, können Teile eingegeben werden. Diese werden jedoch im Moment der Vorlage nicht mehr berücksichtigt. Unter der Problematik die hier diskutiert wird, leidet die Gemeinde Köniz nicht als einzige, auch andere Gemeinden waren unzufrieden über die Vorgehensweise in Bezug auf das RGSK II. Die RKBM wird hier noch einmal über die Bücher gehen müssen. Gerade in Bezug auf die Gemeinde Köniz, die sich zurzeit in einem intensiven Prozess befindet, wird man sich Gedanken machen müssen. Die Aufgaben in den entsprechenden Geschäftsleitungen werden wahrgenommen.

Ich habe den Antrag gestellt, dass die Gemeinden der RKBM mit Parlament – davon gibt es einige – früher einbezogen werden. Viele Parlamente haben die Prüfung von Vernehmlassungen an die GPK delegiert. Ob dies besser ist, ist eine andere Frage, denn ich betrachte die heute geführte Diskussion als wertvoll.

Heinz Nacht ist eingetroffen, somit sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss

Das Parlament genehmigt die Stellungnahme zu Händen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM)

(Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen dafür, 5 dagegen)

4. Schliern, Kindergarten Hertenbrünnen - Sanierung und Erweiterung

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Der Bericht und Antrag des Gemeinderats ist Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

Zur Abstimmung: Über die Ziffern 1 und 2 des Änderungsantrags erfolgt eine separate Abstimmung.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Wer die Vorlage gelesen hat, welche die Situation ausführlich und sehr detailliert beschreibt – besten Dank an die Verfassenden – und wer die Bilder betrachtet hat, dem ist klar, dass eine Sanierung dringend und zwingend notwendig ist. Der Kindergarten ist in die Jahre gekommen und für die Elektrospeicherheizung werden bald einmal keine Ersatzteile mehr erhältlich sein. Dass bei dieser Gelegenheit gleich auch die Platzverhältnisse überprüft worden sind, ist nachvollziehbar und klar. Eine Konzentration des Kindergarten-Angebots in der Schulanlage Blindenmoos ist aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll; die räumlichen Reserven sind ausgeschöpft, die Wegdistanz für die Kindergarten-Kinder ist zum Teil zu gross und im Hertensbrünnen findet ein Generationenwechsel statt. Der Kindergarten Hertensbrünnen ist notwendig.

Mit der Erweiterung, so wurde uns versichert, sind die Bedürfnisse und Platzbedürfnisse abgedeckt. Der Förderunterricht kann in einem separaten Raum erteilt werden, was zurzeit nicht möglich ist und den kantonalen Richtlinien kann damit entsprochen werden. Der Ausbau wäre ausserdem basisstufentauglich, wenn dies jemals Thema werden sollte. Es ist uns versichert worden, dass der Ausbau multifunktional ist, die Räumlichkeiten unterschiedlich genutzt werden können und die Erweiterung kein Präjudiz für einen allfälligen Basisstufenunterricht darstellt. Anlass zu einer kurzen Diskussion in der GPK gaben die Heizung und die geplante Solaranlage auf dem Dach. Es ist vorgesehen, die bestehende Elektrospeicherheizung durch eine Wärmepumpenanlage zu ersetzen. Leider konnte man sich nicht auf eine gemeinsame Heizungsanlage mit der nahe gelegenen Überbauung einigen. Betreffend Solaranlage legt die Vorlage transparent dar, dass die Lage für die Realisierung einer Photovoltaikanlage nicht ideal ist. Immerhin würde sie auf einer Fläche von 49 m² 8'400 Kilowattstunden erzeugen, was ²/₃ des Bedarfs an elektrischer Energie abdecken würde. Das Parlament forderte mehrmals, dass auf gemeindeeigenen Gebäuden wenn möglich Solaranlagen zu realisieren sind. Die Kosten betragen 30'000 Franken.

Die Kosten sind detailliert aufgelistet. Die Projektplanung begann vor fünf Jahren. Das erklärt auch den Genauigkeitsgrad von ± 15 Prozent.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (Mitte-Fraktion): Das vorliegende Geschäft ist inhaltlich unbestritten. Nur der Punkt Photovoltaikanlage ist offen.

Rechnet man die in der Vorlage angegebenen Kosten um, kann für die Produktion von gleich viel elektrischer Leistung eine Anlage für 19'000 Franken realisiert werden. Im Parlament hat es sich eingebürgert, dass auf gemeindeeigenen Dächern Photovoltaikanlagen realisiert werden sollen. Es besteht aber die Möglichkeit, sich zu überlegen, ob auf diesem oder jenen Dach die Installierung einer Photovoltaikanlage Sinn macht oder nicht. Ich schätze sehr, dass das Thema Photovoltaikanlage in der Vorlage ausgewiesen ist und wir nun darüber debattieren können.

Die Mitte-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag: Ziffer 1: „Das Parlament bewilligt für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Hertensbrünnen in Schliern einen Kredit von CHF 780'000 Franken zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten Konto 3610.503.1417 (Schliern, Kindergarten Hertensbrünnen, Sanierung/Erweiterung).“ Hinzu kommt die neue Ziffer 2: „Das Parlament lehnt den Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kindergartens ab. Stattdessen soll bei anderer Gelegenheit, welche eine bessere wirtschaftliche Nutzung der PV-Anlage erlaubt, mindestens das Äquivalent der elektrischen Leistung finanziert werden.“

Ich hoffe Sie können der Logik folgen und stimmen dem Änderungsantrag zu. Die der Vorlage beiliegende Liste über die Folgekosten nach HRM2 begeistert mich hellauf. Sie ist gut lesbar und gut aufgebaut. Der Kindergarten wird uns 32'640 Franken pro Jahr kosten.

Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP): Die BDP-Fraktion wird der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Wir sehen den Bedarf einer Sanierung und begrüssen auch den Ausbau des Kindergartens Hertensbrünnen. Die Gemeinde Köniz ist nicht überdimensioniert ausgestattet mit Kindergartenplätzen. Ebenso begrüssenswert ist die Berücksichtigung der Platzbedürfnisse bei einer allfälligen Einführung der Basisstufe in Zukunft.

Zwei kleine Kritikpunkte. Punkt 1: In Kapitel 2.1 Erweiterung, weist der Gemeinderat darauf hin, dass die Kosten gegenüber einer reinen Sanierung höher sind. Die BDP-Fraktion hätte dazu gerne Auskunft, wie viel höher diese Kosten sind.

Punkt 2: Es ist uns ein Anliegen, auch bei diesem Geschäft, einmal mehr darauf hinzuweisen, dass bei solchen Geschäften versucht werden sollte, innerhalb des Budgets zu bleiben. Wir würden dies sehr begrüßen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Sanierung des Kindergartens Hertenbrünnen notwendig ist. Meine Kinder haben diesen zentral gelegenen Kindergarten vor ungefähr 15 Jahren besucht.

Nichtsdestotrotz hat die SVP-Fraktion einige Fragen. Einesteils ist uns aufgestossen, dass das erhaltene Preisgeld in der Höhe von 40'000 Franken „zur Planung Hertenbrünnen“ in diesem Kredit abgezogen wird. Was beinhaltet diese Planung des Zugangs?

Auch bei uns ist die vorgesehene Realisierung einer Photovoltaik-Anlage sehr umstritten. Der Gemeinderat hält in der Vorlage fest, dass die Anlage nicht wirtschaftlich ist. Wir sehen den Sinn von Photovoltaik-Anlagen, aber am richtigen Ort und sie müssen wirtschaftlich sein. Ich bin der Meinung, dass die Gemeinde Köniz nicht so viel Geld übrig hat, dass 30'000 Franken nur „halbbatzig“ angelegt werden können.

Wir unterstützen deshalb den Änderungsantrag der Mitte-Fraktion

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats mit der Änderung gemäss Änderungsantrag zustimmen.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich selber habe schöne Erinnerungen an mein Kindergartenjahr im Kindergarten Hertenbrünnen. Besuche ich heute den Kindergarten Hertenbrünnen, sieht es fast noch so aus wie damals. Das Schulmuseum befindet sich hier auf dem Schloss-Areal und nicht im Kindergarten Hertenbrünnen und deshalb bin ich der Meinung, dass es höchste Zeit für eine Sanierung ist, daran gibt es nichts zu rütteln. Die SP-Fraktion erachtet diese als überfällig, Das vorgeschlagene Projekt macht Sinn, da sind wir uns einig.

Die vorgesehene Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach wurde in der SP-Fraktion auch diskutiert und wir halten an der vorgeschlagenen Realisierung fest. Wir sind der Meinung, dass es der Gemeinde Köniz gut ansteht, solche Möglichkeiten zu nutzen. Das Problem besteht darin, dass es sich um eine relativ kleine Fläche handelt, die logischerweise weniger wirtschaftlich ist als eine grosse.

Ich bin davon ausgegangen, dass wir den Änderungsantrag der Mitte-Fraktion ablehnen werden. Aufgrund des Votums von Hermann Gysel frage ich mich nun doch, wie verbindlich Ziffer 2 des Änderungsantrags, dass die Photovoltaik-Anlage an einem anderen, sinnvolleren Ort realisiert werden soll, wirklich ist. Mir ist die Formulierung „bei anderer Gelegenheit“ zu vage. Wenn die Mittel für ein solches Projekt besser investiert werden sollen, ist dies in meinen Augen trotzdem gut. Darüber habe ich mit der Fraktion noch nicht diskutiert. Könnte die Formulierung hier vielleicht noch entsprechend geändert werden, damit genau klar ist, was in Auftrag gegeben wird? So z. B. innerhalb welcher Frist.

Da bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten noch mehr als ein halbes Jahr vergehen wird, möchte ich den Gemeinderat darauf hinweisen, dass es an der Zeit ist, den Zaun zu reparieren und die Aussenanlagen zu pflegen. Rund um den Kindergarten sieht es schon etwas „schitter“ aus.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass es sich um ein sinnvolles Gesamtprojekt handelt. Dies vor allem weil die Gebäude sehr flexibel genutzt werden können und die Anlage dadurch zukunftsfähig ist.

Energiemässig wird bei den neuen Bauteilen MINERGIE-ECO erreicht, was zwar nicht überragend, aber pragmatisch ist. Für die Erreichung des Energiestandards MINERGIE-P wären die Kosten rund 30 Prozent höher, wurde mir erklärt, da dafür eine wesentlich bessere Bodenisolierung notwendig wäre, deren Realisierung sehr aufwändig ist. Durch die Sanierung und den Neubau kann – vermutlich sehr viel – Strom eingespart werden. Dies aufgrund der besseren Isolierung und den Ersatz der Elektrospeicherheizung durch eine Wärmepumpe. Ich vermisse eine Angabe über die Stromersparnis.

Die Kosten sind in den Augen der Fraktion der Grünen einigermaßen im Rahmen. Ich suchte vergeblich die Angabe der Nettogeschosfläche. Gemäss meinen Schätzungen sind es ca. 330 m². Bei Anlagenkosten von rund 820'000 Franken – ohne Photovoltaik-Anlage – ergibt sich ein Quadratmeterpreis von ca. 2'500 Franken. Ein Neubau käme vermutlich deutlich teurer zu stehen.

Hauptstreitpunkt ist offenbar die geplante Solaranlage, welche gerade einmal 3,5 Prozent der Bausumme ausmacht. Noch nicht gesagt worden ist, dass auf dem Dach eine 300m²-Photovoltaik-Anlage realisiert werden könnte. Da auch das Dach saniert wird, wäre dies sehr sinnvoll. Damit könnte die Anlage wirtschaftlich betrieben werden.

Offenbar sind für die schlechte Wirtschaftlichkeit der Photovoltaik-Anlage die Bäume im Nachbargarten schuld. Ich bin jedoch der Meinung, dass aufgrund von Gesetzen ein Zurückstutzen der Bäume möglich sein sollte und die Parzelle somit vernünftig besonnt wäre.

Ich bin auch der Meinung, dass mit 30'000 Franken die Realisierung einer deutlich grösseren Anlage möglich ist als 49 m². Deshalb hält die Fraktion der Grünen auf jeden Fall an der Realisierung einer Solar-Anlage auf dem Dach fest. Wir werden den Änderungsantrag der Mitte-Fraktion ablehnen.

Ein wichtiger Grund für die Realisierung der Anlage ist nicht nur die Wirtschaftlichkeit, sie kann auch aus pädagogischer Sicht wichtig sein: Wenn die Kindergärtnerin den Kindern sagen kann, dass der Strom für das elektrische Licht auf dem Dach ihres Kindergartens produziert wird, ist das ein Teil Umwelterziehung. Ausserdem würde es einen etwas speziellen Eindruck erwecken, wenn die Energiestadt-Gold ein Dach von rund 300 m² saniert, dieses aber nicht für die Realisierung einer Solar-Anlage nützt.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Die FDP-Fraktion wird dem vom Gemeinderat beantragten Kredit für die Sanierung und Erweiterung Kindergarten Hertenbrünnen einstimmig zustimmen.

Es ist mehr als an der Zeit, das fast 40-jährige modulare Durchzugsholzgebäude zu sanieren. Unter anderem sollen eine zeitgemässe Wärmepumpe eingebaut, die sanitären Einrichtungen ersetzt, genügend Schulraum für die Kindergartenkinder geschaffen und die kantonalen Richtlinien eingehalten werden.

Die FDP-Fraktion irritiert jedoch, dass immer und ständig der Begriff „basisstufentauglich“ in den Anträgen des Gemeinderats enthalten ist. Dies ausgerechnet bei einer Schulanlage des Ortsteils Schliern, wo die Basisstufe – noch – nicht gewünscht wird. Wir erinnern daran, dass im geltenden Bildungsreglement enthalten ist, dass die ersten und zweiten Schuljahre zusammen als Basisstufe geführt werden können. Ich möchte die Bevölkerung von Schliern nicht zur Einführung der Basisstufe verdonnern. Ich war Mitglied der Schulkommission und mir ist bekannt, dass deren Herz für Jahrgangsklassen schlug. Wir sind für die Bildungsvielfalt in der Gemeinde Köniz und betonen, dass beide Varianten möglich sind. Zudem suggeriert im Bericht des Gemeinderats der Absatz: „Aus diesen Gründen und weil im Hinblick auf einen möglichen Ausbau des Basisstufenangebots, mit einem Anbau an den Kindergarten, zwei statt nur eine Basisstufenklasse untergebracht werden könnten, hat die Direktion Bildung und Sport die Abteilung Gemeindebauten beauftragt, nicht eine Sanierung und einen Anbau für den Förderunterricht zu projektieren, sondern ein – für zwei Klassen – basisstufentaugliche Erweiterung zu planen“ dass der Kredit wegen der Basisstufentauglichkeit höher ist. Es wäre zumindest anzuführen, wie viel mehr für die Basisstufentauglichkeit investiert werden muss.

Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass in Bezug auf die Beheizung keine Lösung mit der Überbauung Hertenbrünnen realisiert werden konnte. Die Realisierung einer Photovoltaik-Anlage begrüssen wir, obwohl auch uns bekannt ist, dass ein verschattetes Areal negative Auswirkungen auf die Gesamtleistung hat. Die Bäume im benachbarten Areal sollen aber nicht zurückgestutzt werden, denn ich wohne in diesem Bereich und die Bäume gefallen mir.

Die FDP-Fraktion wird dem Kredit gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Der Änderungsantrag wird hingegen abgelehnt.

Christian Roth (SP): Da die Diskussion in meinen Augen in eine falsche Richtung geht, breche ich hier eine Lanze für die Solaranlage. Die Gemeinde Köniz ist Energiestadt-Gold und dieses Label verpflichtet. Solare Nutzung ist in meinen Augen in der Gemeinde Köniz Pflicht. Ich danke dem Gemeinderat für den beiliegenden Raster der Eignungsabklärung von Dächern. Betrachtet man diesen genau, ist ersichtlich, dass insbesondere die wirtschaftliche Nutzung als kritisch beurteilt wird, da es sich um eine kleine Anlage handelt. Dem will ich nicht widersprechen, möchte jedoch darauf hinweisen, dass die meisten Kriterien in diesem Raster als sehr gut beurteilt werden und dass insbesondere das zweite Killerkriterium „kultureller Wert“ hier nicht zum Tragen kommt. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Technik in der Solarenergie mit Riesenschritten vorangeht. Heutzutage sind die Solarzellen derart effizient, dass bereits auf nach Norden gerichteten Dächern rentable Solaranlagen betrieben werden können. Mir ist nicht klar, weshalb hier die Verschattung ein so grosses Problem sein soll. Ich stimme hier Hansueli Pestalozzi zu, der die Meinung vertritt, dass die gesamte Dachfläche für die Realisierung einer Solaranlage genützt werden soll.

Ein Vergleich: Die Anlage bringt ca. 170 Kilowattstunden pro Quadratmeter. Die Anlage auf unserem Privathaus, die vor drei Jahren installiert worden ist, bringt 200 Kilowattstunden pro Quadratmeter. Wir sprechen hier also nicht von einer Einbusse von 50 Prozent, sondern von einer solchen von rund 15 Prozent und das ist verkraftbar.

In meinen Augen darf hier nichts auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben werden, sondern es gilt eine gute Gelegenheit zu nützen. Wie bereits erwähnt, machen die Kosten für die Realisierung der Photovoltaik-Anlage rund 3,5 Prozent der Bausumme aus.

Da sich die SP-Fraktion jedoch nicht auf den Änderungsantrag der Mitte-Fraktion vorbereiten konnte, beantrage ich nach Abschluss der Diskussionen, aber noch vor der Abstimmung, einen Sitzungsunterbruch.

Hermann Gysel (EVP): In Ziffer 1 des Änderungsantrags fehlt eine klärende Bemerkung, er lautet korrekt wie folgt: „Das Parlament bewilligt für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Hertensbrünnen in Schliern – ohne Photovoltaik-Anlage – einen Kredit von CHF 780'000 Franken zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten Konto 3610.503.1417 (Schliern, Kindergarten Hertensbrünnen, Sanierung/Erweiterung).“

Ich bitte die Fraktionen, die folgenden drei Varianten für die Abstimmung über den Änderungsantrag zu diskutieren:

Erstens: Die Abstimmung über den vorliegenden Änderungsantrag.

Zweitens: Eine Abstimmung über den Gesamtbetrag von 810'000 Franken, verbunden mit dem Auftrag an den Gemeinderat, zu prüfen, ob die Photovoltaik-Anlage an einem besseren Standort realisiert werden könnte.

Drittens: Die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats.

Christoph Salzmann (SP): Die Ergänzungen von Hermann Gysel sind sehr happig und in meinen Augen schwer verdaulich. In Ziffer 2 des Änderungsauftrags ist aufgeführt, dass die Photovoltaik-Anlage an einem anderen Ort realisiert werden soll. Werden bei jeder sich bietenden Gelegenheit Photovoltaik-Anlagen realisiert, gibt es gezwungenermassen wirtschaftliche und weniger wirtschaftliche. Ziel der Energiestrategie der Energiestadt Köniz ist, auf öffentlichen Dächern jede Gelegenheit für die Realisierung von Photovoltaik-Anlagen zu nützen, damit etwas für die Energiewende oder die erneuerbaren Energien getan wird. Somit kann hier festgehalten werden, dass nicht auf „eine andere Gelegenheit“ gewartet werden sollte, sondern es muss „jede Gelegenheit“ genutzt werden. Weil eine Sanierung ansteht, ist hier eine Gelegenheit - wenn auch eine etwas weniger wirtschaftliche - vorhanden. Eine nächste Gelegenheit wird vielleicht wieder wirtschaftlicher sein. Die Photovoltaik-Anlage hier erfüllt die Kriterien gemäss Raster und erreicht ein Total von 25 Punkten; es müssen mindestens 24 von 30 möglichen Punkten erreicht werden. Aus dieser Sicht macht es in meinen Augen keinen Sinn, auf die Realisierung der Photovoltaik-Anlage zu verzichten.

Ueli Witschi (BDP): Ich möchte Hermann Gysel noch Schützenhilfe für seinen Änderungsantrag leisten. In den Augen der BDP-Fraktion geht es hier nicht darum, den gleichen Fehler wie beim alten Schulhaus Niederwangen zu machen, wo aus prinzipiellen Gründen eine nicht rentable Photovoltaik-Anlage realisiert worden ist. Wir sagen ganz klar ja zur Energiestadt. Wenn man diesen Gedanken jedoch weitertragen und den Kindern mitgeben will, müssen dafür nicht 30'000 Franken investiert werden, sondern wir können ein Modell für 100 Franken anschaffen und die erste pädagogisch wichtige Botschaft, wie aus Sonne Strom gemacht wird, anhand dieses Modells aufzeigen. Anhand eines Ausflugs zu einer anderen Solaranlage könnte die zweite pädagogisch wichtige Botschaft weitergegeben werden, dass Stromproduktion mit Sonne auch wirtschaftlich sein kann.

Ich bitte Sie, den Änderungsantrag anzunehmen.

Heinz Nacht (SVP): Ich mache noch auf eine andere Möglichkeit aufmerksam: In Schliern wird bei der Schulanlage Blindenmoos zurzeit eine grosse zentrale Holzschnitzelheizung realisiert. Eine der Leitungen, die realisiert werden, um verschiedene Häuser in Schliern an diese Anlage anzuschliessen, verläuft rund zwei Häuserreihen vom Kindergarten entfernt durch die Strasse. In meinen Augen sollte es doch möglich sein, anstatt 30'000 Franken in eine Photovoltaik-Anlage zu investieren, mit diesen Mitteln eine Leitung zum Kindergarten realisieren zu lassen. Damit wäre ökologisch etwas sehr Sinnvolles realisiert. Der Einbau einer Luftwärmepumpe genügt für die Beheizung im Sommer an kühleren Tagen, sobald jedoch Minustemperaturen herrschen, ist man nicht mehr besser dran als mit einer Widerstandsheizung. Der einzige Vorteil: Für die Luftwärmepumpe sind Ersatzteile vorhanden.

Casimir von Arx (GLP): Zum Votum von Christoph Salzmann in Bezug auf die Realisierung von Solaranlagen bei jeder sich bietenden Gelegenheit: Aus der Sicht der Energiewende ist das eine gute Sache. Ich bitte den Gemeinderat um eine Einschätzung, ob dafür genügend Finanzen vorhanden sind. Wenn die Mittel dafür nicht vorhanden wären, müssen Prioritäten gesetzt werden.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Wenn es möglich ist, den Kindergarten an die zentrale Holz-schnitzelanlage anzuschliessen, ist die Fraktion der Grünen sofort dabei. Vielleicht könnte – wenn die Luftwärmepumpe eingespart werden kann – mit diesen Mitteln die Leitung finanziert werden. Ich gehe jedoch davon aus, dass diese Möglichkeit bereits durch die Verwaltung geprüft worden ist.

In Bezug auf das von Ueli Witschi angesprochene pädagogische Modell: Für 100 Franken wird ein Modell angeschafft und den Kindern erklärt. Die Kinder werden aber fragen, wieso auf dem Kindergartendach keine solche Anlage realisiert ist.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich versuche den Strauss an Fragen aus der blumigen Diskussion zu beantworten. Zuerst danke ich für die positiven Worte zum beantragten Geschäft. Es freut mich, dass es grundsätzlich auf Zustimmung stösst.

Stephan Rudolf fragte an, um wie viel höher die Kosten für den basisstufengerechten Ausbau des Kindergartens sind. Diese Frage kann ich nicht in Franken und Rappen beantworten, aber festhalten, dass sie nicht viel höher sind. Es muss so oder so ein Anbau mit einem separaten Gruppenraum realisiert werden, in welchem Förderunterricht für Kinder die sprachlich, logopädische oder psychomotorisch speziell unterrichtet werden müssen, möglich ist.

Heinz Nacht fragte an, weshalb das Preisgeld von 40'000 Franken für die Reduktion der Baukosten eingesetzt wird. Ich hole etwas aus: Die Gemeinde Köniz hat im Rahmen eines kantonalen Förderprogramms für die beispielhafte Überbauung Hertenbrünnen – beispielhaft im Vorgehen und in der Gestaltung – ein Preisgeld im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts Wohnen in der Höhe von 250'000 Franken erhalten. Ins Auge gefasst wurde, damit dem Ort Hertenbrünnen zu entsprechen und an diesem Ort einen Platz mit Brunnen zu realisieren. Die DSL hat sich bei der DPV eingeklinkt, weil klar war, dass der Kindergarten Hertenbrünnen saniert werden muss. Wir regten an, dass im Rahmen der Platzgestaltung die Realisierung eines östlichen – bis jetzt nicht bestehenden – Zugangs zur Siedlung Hertenbrünnen ins Auge zu fassen. Dieser Zugang wird sehr wichtig sein, damit die Kinder aus der Siedlung direkten Zugang haben. Die DPV teilte mit, dafür keine Mittel zur Verfügung zu haben. Der Gemeinderat hat daraufhin separat, zugunsten des Projekts 40'000 Franken gesprochen, die nun im Kreditantrag aufgeführt sind.

Zum Votum von Annemarie Berlinger-Staub in Bezug auf den schlechten Zustand des Aussenraums: Das Thema Zaun nehme ich gerne auf, es kann sein, dass aufgrund der vorgesehenen Sanierung der Unterhalt reduziert worden ist. Die Grünanlagen dürfen dieses Jahr noch wuchern.

Hansueli Pestalozzi fragte, wie viel Strom mit der Sanierung eingespart werden kann. Diese Frage kann ich nicht aus dem Stegreif heraus beantworten. Wir werden versuchen, dies zu berechnen und Hansueli Pestalozzi dann bilateral mitteilen. Kostenvergleiche bei An- und Umbauten sind immer gefährlich. Die angegebenen Zahlen beziehen sich immer auf Neubauten, denn die Kosten bei Umbauten sind objektspezifisch sehr unterschiedlich und Vergleiche sind gefährlich. Ich bin jedoch froh, dass Hansueli Pestalozzi feststellen konnte, dass die Sanierung günstiger ist als ein Neubau.

Zu Heinz Nacht in Bezug auf seinen Vorschlag, den Anschluss an die zentrale Holz-schnitzelanlage zu prüfen: Diese Möglichkeit wurde durch die Verwaltung geprüft, nachdem die Möglichkeit eines Anschlusses an die Heizung der Überbauung Hertenbrünnen nicht möglich war. Die BKW teilte uns mit, dass es sich beim Kindergarten Hertenbrünnen „um ein von der Leitung zu weit entferntes Einzelobjekt“ handle. Neben allen anderen Kosten, wären uns noch die Leitungskosten aufgebrummt worden. Deshalb ziehen wir den Einbau einer Luft-/Wasserwärmepumpe vor, weil wir der Meinung sind, dass deren Wirkungsgrad heute sehr gut ist.

Ein Wort zum Antrag der Mitte-Fraktion: Der Gemeinderat machte es sich, aufgrund von Diskussionen, die im Parlament bereits mehrmals geführt worden sind, zum Grundsatz, bei jedem zu sanierenden gemeindeeigenen Dach die Realisierung einer Photovoltaik- oder Solar-Anlage vorzusehen. Das ist bis jetzt eingehalten worden, ausgenommen beim alten Schulhaus Niederwangen. Dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass die kantonale Denkmalpflege ihre Haltung überdenkt und genau das alte Schulhaus Niederwangen als Beispiel beizieht, um zu beurteilen ob auf solchen Häusern auch Photovoltaik-Anlagen eingerichtet werden sollen oder müssen.

Das alte Schulhaus Niederwangen findet weitherum grosses Interesse und wird als beispielhafte Sanierung betrachtet. Wir stehen zu dem von uns Geäusserten und haben deshalb die Realisierung einer Photovoltaik-Anlage vorgesehen und die Kosten entsprechend ausgewiesen. Es ist nun an Ihnen, dazu ja oder nein zu sagen.

Dem Antrag auf Sitzungsunterbruch wird zugestimmt. Die Sitzung wird für 20 Minuten inklusive Pause unterbrochen.

Hermann Gysel (EVP): Aufgrund der Diskussion während der Pause entscheide ich mich, auf den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag zu verzichten und stelle folgenden Änderungsantrag. Dem Antrag des Gemeinderat ist folgende Ziffer 2 anzufügen: „Der Gemeinderat wird beauftragt, wenn möglich 30'000 Franken innerhalb von zwei Jahren in eine wirtschaftlichere Photovoltaik-Anlage zu investieren.“ Damit wird die Photovoltaik-Anlage sicher realisiert und wenn der Gemeinderat einen Ort findet, an welchem das wirtschaftlicher möglich ist, soll er dies vornehmen.

Der Änderungsantrag der Mitte-Fraktion wird zurückgezogen und durch den neuen, vorhin zitierten Änderungsantrag ersetzt.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Nun habe ich ein Problem: Gemäss Antrag der Mitte-Fraktion wird der Kredit in der Höhe von 810'000 Franken bewilligt und innerhalb dieses Kredits sind 30'000 Franken für die Realisierung einer Photovoltaik-Anlage enthalten. Das heisst: Die Sanierung des Kindergartens Hertenbrünnen wird 2016 realisiert und die Photovoltaik-Anlage wird an diesem Ort installiert. Ich kann so jedoch nicht innerhalb von zwei Jahren eine Photovoltaik-Anlage an einem andern Ort realisieren lassen, da die 30'000 Franken nicht zweimal ausgegeben werden können. Die Mittel für die Realisierung einer Photovoltaik-Anlage an einem anderen Ort müssten zusätzlich bewilligt werden.

Hermann Gysel (EVP): Der Gemeinderat erhält den Auftrag, vor der Sanierung des Kindergartens Hertenbrünnen zu prüfen, wo die Photovoltaik-Anlage an einem wirtschaftlicheren Ort realisiert werden könnte. Das darf nicht erst in 10 Jahren der Fall sein, sondern sie muss innerhalb von 2 Jahren erstellt werden. Die Zeit für die Suche nach einem anderen Standort ist relativ kurz, das ist uns bewusst.

Bernhard Zaugg: Die Abstimmung erfolgt folgendermassen: Zuerst wird über den Antrag des Gemeinderat abgestimmt und danach über den Änderungsantrag. Wird der Antrag des Gemeinderats angenommen, kann über den Änderungsantrag abgestimmt werden.

Beschluss

Das Parlament bewilligt für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Hertenbrünnen in Schliern einen Kredit von CHF 810'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten Konto 3610.503.1417 (Schliern, Kindergarten Hertenbrünnen, Sanierung / Erweiterung).
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Beschluss

Der Änderungsantrag: „Der Gemeinderat wird beauftragt, wenn möglich CH F30'000.00 innerhalb von zwei Jahren in eine wirtschaftlichere Photovoltaik-Anlage zu investieren“, wird angenommen.
(Abstimmungsergebnis: 18 : 18 Stimmen, Stichentscheid Parlamentspräsident zugunsten Annahme Änderungsantrag)

5. Oberwangen; Verkauf Teil der Stammparzelle Köniz 6530 an Baurechtsnehmerin Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Parlamentsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst votiert die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Das Geschäft betrifft für einmal den Verkauf eines Grundstücks und keinen Kauf. Es handelt sich um ein Grundstück, das für die Gemeinde offenbar nicht mehr von strategischer Bedeutung ist. Die Vorlage ist soweit klar und ausführlich genug, sie enthält fast alle Informationen. In diesem Sinn Dank an die Verfassenden.

Das zu verkaufende Land ist Teil eines zusammenhängenden Grundstücks, das die Gemeinde erworben hat, um darauf eine Schulanlage zu realisieren. Dies zu einem Zeitpunkt als man von einer Einwohnerzahl von 100'000 Einwohnenden in der Gemeinde Köniz ausging. Heute wohnen rund 40'000 Personen in Köniz und die Schulanlage wurde nicht realisiert. An deren Stelle wurde eine Mehrzweckhalle errichtet, die als Turnhalle und Veranstaltungsort benützt wird. Gleichzeitig ist der Kindergarten einquartiert und die Anlage dient als Zivilschutzraum und Stützpunkt für die Feuerwehr. Damit ist die strategische Bedeutung für die Gemeinde Köniz abgedeckt. Das restliche Areal wurde im Baurecht abgegeben. Es sind insgesamt drei Baurechtsverträge abgeschlossen, die in den Jahren zwischen 2040 – 2056 auslaufen werden.

Das heute zum Verkauf beantragte Grundstück hat aus heutiger Sicht einen nutzungs- und lagemässigen Nachteil: Es ist nur Gewerbe möglich, da das sich darauf befindliche Gebäude einen Lärmschutz für die dahinter stehenden Häuser gegenüber der nahe verkehrenden Autobahn darstellt. Weshalb die Firma Farmco AG (Nachfolgefirma von Lüchinger und Schmid AG) das Gebäude, das sehr spezifisch für deren Bedürfnisse erstellt worden ist, verkaufen will, ist in der Vorlage ausreichend beschrieben. Die heute im Gebäude ansässigen Firmen würden bleiben und wahrscheinlich ist ein Verkauf im Stockwerkeigentum möglich; jedoch nur ohne Baurecht. Der Verkauf wäre demzufolge völlig im Interesse des Käufers. Die Farmco könnte damit endlich das Gebäude verkaufen, das sich als Fehlinvestition erwiesen hat. Anders gesagt: Die Gemeinde würde eine Firma unterstützen, die eine Fehlinvestition getätigt hat, obwohl die Gemeinde mit dem Schuldenabbau weniger einspart als der Baurechtszins ausmacht. Es stellt sich die Frage, ob solches Aufgabe der Gemeinde ist. Die freie Marktwirtschaft beinhaltet eben auch Risiken.

Zum Finanziellen: Der Verhandlungspreis wurde auf 750'000 Franken festgelegt, dies durch gemeindeinterne Experten, welchen ich vertraue. Der Preis ist tief, weil die Parzelle bebaut ist. Ohne Bebauung läge der Preis etwas höher. Um den Preis beurteilen zu können, fragten wir nach einem Vergleichsgrundstück. Das ist offenbar nicht vorhanden. Wir wissen auch nicht, wie hoch der Verkehrswert wäre, wenn die Gemeinde das Gebäude entweder mit dem Baurecht erwerben würde (Variante 2) oder wenn es zu einem Heimfall käme (Variante 1). Im Heimfall müsste die Gemeinde eine Entschädigung von 75 Prozent des aktuellen Verkehrswerts leisten. In der Vorlage ist die Rede von einem Buchwert von 2 Millionen Franken. Tatsache ist, dass die Farmco AG das Gebäude kaufen und gleich wieder verkaufen möchte. Die Firma soll danach aufgelöst werden. Das Gebäude ist in dem Sinn nicht multifunktional, es wurde spezifisch für die Bedürfnisse der Farmco AG erstellt, was gewisse Nachteile beinhaltet.

In der GPK stellten sich drei Fragen: Zahlt sich der Verkauf für die Gemeinde aus? Hat das Grundstück wirklich keinen längerfristigen strategischen Wert? Ist es sinnvoll, ein Stück Land aus einem zusammenhängenden grösseren Stück herauszubrechen und zu verkaufen? Die GPK war sich hier nicht einig. Zudem besteht auch eine gewisse Skepsis, nicht zuletzt deshalb, weil in der Vergangenheit gewisse Verlustgeschäfte passiert sind; ich erinnere an die Liegenschaft Ecke Schwarzenburgstrasse/Sonnenweg, die mit Verlust verkauft worden ist, weil von so genannt nicht mehr strategischer Bedeutung. Das Abstimmungsergebnis in der GPK sah dementsprechend aus:

Die GPK empfiehlt dem Parlament die Annahme des Antrags des Gemeinderats mit 3 : 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung und Stichentscheid des GPK-Präsidenten für Annahme des Geschäfts.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Leider hat sich ein Schreibfehler in die Vorlage eingeschlichen: Der Baurechtszins beträgt 18'663 Franken – und nicht 18'763 Franken wie auf Seite 2 am Schluss des mittleren Abschnitts festgehalten.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion führte eine intensive Diskussion über die Ambivalenz des Geschäfts. Zwei ganz wichtige Bedürfnisse stehen sich hier direkt gegenüber: Zum einen das sehr berechtigte Anliegen der Farmco AG (früher Lüchinger und Schmid AG), den Grund und Boden zu ihrem Gebäude an der Mühlestrasse 12 käuflich zu erwerben, um damit aus einer verfahrenen Situation herauszukommen. Sie will ein Gebäude abstossen, das für ihr Kerngeschäft nicht mehr benötigt wird. Dieses Bedürfnis ist für die SP-Fraktion legitim und nachvollziehbar, weil wir – wie sicher alle im Parlament – wollen, dass die Gemeinde Köniz für Firmen ein interessanter Ort ist und um Arbeitsplätze anbieten zu können. Zum anderen gilt es, das Bedürfnis der Gemeinde zu beachten:

In der eigenen Gemeinde über genügend strategisch interessanten Bodenbesitz zu verfügen, um damit bei anstehenden Landgeschäften und allfälligen Überbauungen ein gewichtiges Wort mitzureden. Dies nicht nur als Raumplanerin, sondern direkt auch als Landbesitzerin. Diese Möglichkeit hat die Gemeinde Köniz schon oft genutzt, so z. B. im Ried-Niederwangen, wo sie sich für gemeinnützigen und ökologischen Wohnungsbau einsetzt oder beim Bahnhof Niederwangen, um ihre Interessen rund um die Gestaltung des Bahnhofs Niederwangen einzubringen oder beim Bahnhof Köniz, wo der Kauf der alten Feilenfabrik hier im Parlament beschlossen worden ist. Damit kann Einfluss auf die Überbauung Köniz-Nord genommen werden. Ein Bedürfnis, das für die SP-Fraktion ebenfalls legitim und nachvollziehbar ist. Die SP-Fraktion hat ein ebenso grosses Interesse, der Gemeinde Köniz Land zu geben oder zu erhalten, das von strategischer Bedeutung für die Gemeinde ist oder dereinst sein könnte.

Diese Abwägung hat der Gemeinderat auch vorgenommen. Die vorgenommene Interessenabwägung lässt die SP-Fraktion jedoch zu einem anderen Schluss kommen als den Gemeinderat. Wenn er zum Schluss kommt, dass die zum Verkauf stehende Parzelle nicht mehr von strategischem Interesse für die Gemeinde Köniz ist, fragen wir von der SP-Fraktion: Wie kann es sein, dass ein Stück Land, das an drei von vier Seiten von Land im Besitz der Gemeinde Köniz umgeben ist, nicht mehr von strategischer Bedeutung ist? Auch wenn ein Teil des sich im Gemeindebesitz befindlichen Baugrunds zwar noch viele Jahre im Baurecht vergeben ist, sollte die Gemeinde in den Augen der SP-Fraktion jetzt nicht leichtfertig auf das – zugegebenermassen etwas lärmige – Filetstück verzichten. Zu gross erscheint der SP-Fraktion die Gefahr, dass in Oberwangen und in der übrigen Gemeinde dereinst nicht verstanden wird, weshalb sich die Gemeinde diese Gestaltungsmöglichkeit leichtfertig aus der Hand nehmen liess.

Die SP-Fraktion beantragt deshalb Nichteintreten auf das Geschäft.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg hält fest, dass das Eintreten bestritten ist.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass dieser Teil der Parzelle jetzt und auch in ferner Zukunft tatsächlich keine strategische Bedeutung für die Gemeinde hat. Der angrenzende – auf der Vorlage grün umrandete – Teil ist hauptsächlich durch den Lärmschutzdamm der Autobahn belegt und nicht bebaubar. Der in der Vorlage rot umrandete Teil mit Mehrzweckanlage, Feuerwehrmagazin und Parkplatz, bleibt sicher im Besitz der Gemeinde Köniz. Er ist wichtig und von Bedeutung für das Dorfleben von Oberwangen. Die in der Vorlage blau umrandeten Teile der Parzelle haben ihre strategische Bedeutung – die damals beim Kauf vorhanden war – erfüllt. Ursprünglich als man von 100'000 Einwohnenden in der Gemeinde Köniz ausgegangen ist, war an diesem Ort die Realisierung einer Schulanlage vorgesehen. Auch der Bau einer Turnhalle wurde nie realisiert. Damals entschied der Gemeinderat richtigerweise, den strategischen Wert des Grundstücks für Oberwangen zu nutzen, indem Arbeitsplätze angesiedelt werden. Die Farmco AG konnte das Land zu einem für damalige Verhältnisse ausgesprochen vorteilhaften Baurechtszins übernehmen und ihre Geschäfte betreiben. Die Firma Figas – eine Treuhandfirma im Autogewerbe – erstellte das Gebäude Mühlestrasse 20, das als Dienstleistungsgebäude betrieben wird. Teile des Gebäudes sind weitervermietet. Das alles brachte Arbeitsplätze nach Oberwangen. Die beiden Gebäude Mühlestrasse 16 und 18 sind Mehrfamilienhäuser, die seinerzeit durch die GWK (Genossenschaft Wohnraum Köniz) realisiert worden sind, dies im Sinne von gemeinnützigem Wohnungsbau. Diese Gebäude sind in der Zwischenzeit in den Besitz der Haco-Pensionskasse gelangt. Damit sind die Grundstücke belegt. Sie stehen wahrscheinlich nicht einmal dann zur Verfügung, wenn der Baurechtsvertrag auslaufen wird. Ganz sicher wird die dannzumalige Besitzerin auf eine Verlängerung des Baurechtsvertrags hin arbeiten. Deshalb ist der Gemeinderat zum Schluss gelangt, dass diese Parzelle jetzt und in mittlerer bis ferner Zukunft keine strategische Bedeutung haben wird, weil es seine ehemalige Bedeutung erfüllt hat. So gesehen ist es folgerichtig, wenn die Parzelle dem Baurechtsnehmer – wenn es ihm dient und er weiterverkaufen kann und es weiterhin als Haus mit Arbeitsplätzen betrieben wird – zu verkaufen.

Beschluss

Der Antrag auf Nichteintreten auf das Geschäft wird abgelehnt
(Abstimmungsergebnis: 24 für Eintreten, 12 dagegen)

Fraktionssprecherin Barbara Thür (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion diskutierte lange über das vorliegende Geschäft. Wir fragen uns einerseits, weshalb hier vom Grundsatz abgewichen werden soll, dass die Gemeinde mit Baurechtszinsen arbeitet und kein Land verkauft. Zurzeit mag diese Parzelle strategisch nicht sehr wichtig sein, wir wissen jedoch nicht, was die Zukunft bringen wird. Zurzeit werden Baurechtszinsen generiert.

Andererseits glauben wir dem Gemeinderat, dass das Heimfall-Risiko besteht und das könnte für die Gemeinde eventuell nicht sehr vorteilhaft sein.

Weshalb ist die Parzelle für die bisherigen Baurechtsnehmer zum vereinbarten Preis offenbar attraktiv, für die Gemeinde jedoch nicht? Der Heimfall wird weder heute noch nächste Woche sein, deshalb glauben wir, dass die Gemeinde genügend Zeit hat, ein externes Gutachten über den Wert der Parzelle einzufordern. Der Preis ist zwar tief, trotzdem kann es sein, dass wirklich nicht mehr herauszuholen ist. Das sind jedoch lediglich Vermutungen unsererseits. Gemäss Gemeinderat gibt es im Wangental gut doppelt so teures Land an besseren Lagen, das nicht bebaut ist und das offensichtlich auch für 650 Franken pro m² nicht verkauft werden kann. Das heisst in unseren Augen jedoch nicht, dass für die Parzelle 6530 kein höherer Ertrag als 280 Franken pro m² generiert werden kann.

Der Mitte-Fraktion fehlt eindeutig ein externes Gutachten zum Preis und deshalb stellen wir Antrag auf Rückweisung des Geschäfts verbunden mit der Aufforderung an den Gemeinderat, ein externes Gutachten zum Verkaufspreis des zu verkaufenden Teils der Parzelle 6530 einzuholen.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Auch die FDP-Fraktion hat sich eingehend mit dem Geschäft befasst. Wir haben fast deckungsgleiche Überlegungen angestellt wie die Mitte-Fraktion. Das Resultat ist jedoch nicht dasselbe.

Das Geschäft liegt aufgrund der Initiative der Baurechtsnehmerin, bzw. der Besitzerin der Baurechtsnehmerin, vor und nicht primär auf Initiative des Gemeinderats. Die Baurechtsnehmerin will ein internes Problem lösen, sie benötigt das Land mit dem darauf stehenden Gebäude nicht mehr, ist aber vertraglich noch sehr lange gebunden. Sie tritt jedoch mit einer Problemlösung auf: Sie schlägt vor, das Land zu kaufen und unterbreitet dem Gemeinderat bzw. der Gemeinde ein Angebot.

Auf der einen Seite wäre für die FDP-Fraktion die beste Lösung, wenn der Baurechtszins bis zum Ablauf des Baurechts generiert werden und das Land mit der sich darauf befindenden Liegenschaft gewinnbringend verkauft werden könnte. Auf der anderen Seite bietet sich hier die Gelegenheit, ein Grundstück an einer nicht sehr vorteilhaften Lage und mit einer Halle bebaut, die relativ zweckgebunden ist, zu verkaufen und damit jegliches finanzielles Risiko im Zusammenhang mit der Vermietung oder dem Verkauf bis in alle Zukunft auszuschliessen. Immerhin darf nicht vergessen werden: Die Baurechtsnehmerin hat erfolglos versucht, das Gebäude und die Parzelle zu veräussern. Als positiven Nebeneffekt hätte das heute eingemietete Gewerbe die Möglichkeit, die gemieteten Räumlichkeiten zu erwerben und damit ihre Arbeitsstätte und die damit verbundenen Arbeitsplätze aufrechtzuerhalten.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass dem Antrag des Gemeinderats zugestimmt werden kann. Dies auch deshalb, weil diese Parzelle für die Gemeinde strategisch nicht mehr relevant ist, auf der Parzelle keine Entwicklung zu erwarten ist und die mit dem Heimfall behafteten Risiken vom Tisch wären. Im guten Glauben, dass der Verkaufspreis verwaltungsintern seriös geschätzt worden ist, wird die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Zum Rückweisungsantrag der Mitte-Fraktion und eventuellen anderen Rückweisungsgelüsten: Dieser Antrag ist für die FDP-Fraktion per se nicht nachvollziehbar. Wenn man gegen den Kauf ist, kann man bei der Abstimmung nein stimmen. Argumente, dass das Geschäft allenfalls nicht vollständig sei oder irgendwelche Zusammenhänge wie der „Kontext zur nachbarschaftlichen Parzelle“, scheinen uns an den Haaren herbeigezogen. Ebenso scheint uns das verlangte externe Gutachten wenig sinnvoll. Bringt dieses Gutachten wirklich etwas oder werden damit nur Kosten ausgelöst? Ein Angebot liegt vor und vielleicht hat die allfällige Interessentin monetäre Grenzen, die sie einhalten will. Mir scheint, dass die Mitte-Fraktion noch etwas Zeit benötigt, damit sie sich für oder gegen das Geschäft entscheiden kann, mehr nicht.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist in mehreren Punkten nicht überzeugt vom vorliegenden Geschäft.

Die ganze Parzelle umfasst 10'000 m² und nun will man 2'500 m² davon herausbrechen und verkaufen. Diese Zerstückelung ist in unseren Augen nicht ideal. Die Käuferin will das Grundstück kaufen, Stockwerkeigentum errichten und dann weiter veräussern. Wir gehen davon aus, dass dies mit Gewinnabsichten und Gewinnaussichten verbunden ist. Wenn die Käuferin dies kann, sehen wir nicht ein, weshalb die Gemeinde das nicht auch können sollte – theoretisch – oder zumindest anderweitig erfolgreich weitervermieten könnte. Weiter wird argumentiert, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben würden. Das allein ist aber kein Grund für einen Verkauf. Nicht verstanden haben wir den Teil des vorzeitigen Heimfalls.

Wenn die Baurechtsnehmerin den Baurechtszins nicht mehr bezahlt, kann die Gemeinde den vorzeitigen Heimfall einleiten. In diesem Fall hätte die Gemeinde eine Heimfallsentschädigung zu entrichten. Dass eine solche Entschädigung im Umfang von 75 Prozent des Verkehrswerts beim Heimfall zu leisten ist, nämlich bei Nichtverlängerung des Baurechtsvertrags, steht in Absatz 3 von Ziffer VI des Baurechtsvertrags. Man kann sich aber auch fragen, ob diese Vertragsbestimmung bei einer Vertragsverletzung der Baurechtsnehmerin – das würde ja der Fall sein, wenn der Baurechtszins nicht mehr beglichen wird – genauso angewendet werden muss. Ich frage mich auch, ob die Gemeinde so vorgehen muss. Die Baurechtsnehmerin kann den Baurechtszins nicht einfach so nicht mehr begleichen, da sie vertraglich dazu verpflichtet ist. Bezahlte sie nicht mehr, muss sie betrieben werden. Wir wären hier um weitergehende Klärungen vonseiten der Verwaltung sehr dankbar.

Der Kaufpreis von 700'000 Franken entspricht exakt dem was die Käuferin offeriert. Wir bedauern, dass dazu keine externe Schätzung eingeholt worden ist und werden deshalb dem Antrag auf Rückweisung der Mitte-Fraktion zustimmen.

Insgesamt sind wir nicht überzeugt, dass Handlungsbedarf vorhanden ist und dass hier die Interessen der Gemeinde gut vertreten werden.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen-Studer (SVP): Die SVP-Fraktion vertritt die Meinung, dass es in der heutigen Zeit nicht sinnvoll ist, Land zu verkaufen. Im Weiteren stehen zu diesem Geschäft zu viele offene Fragen im Raum, um das Ganze – wie in 4.1 festgehalten – „als insgesamt eine unvorteilhafte Situation für die Gemeinde „ zu bezeichnen.

Erste Frage: Wie hoch ist der Betrag – 75 Prozent des dannzumaligen Verkehrswerts minus die möglichen vertraglich geregelten Abzüge –, den die Gemeinde bei einem eventuellen Heimfall für das Objekt bezahlen müsste?

Zweite Frage: Was passiert, wenn die Baurechtsnehmerin den Baurechtszins nicht mehr bezahlen kann und Konkurs geht? Kann die Gemeinde zum Heimfall gezwungen werden?

Dritte Frage: Wer garantiert, dass nach einem Verkauf des Objekts von der Baurechtsnehmerin an Dritte die vorhandenen Arbeitsplätze im Gebäude erhalten bleiben?

Vierte Frage: Das Geschäft ist gemäss den Forderungen in der Offerte der Farmco AG aufgegleist: „Wir offerieren Fr. 700'000.00 für die Parzelle mit einem zusätzlichen Landstreifen in der Breite des auskragenden Balkons. Das würde heissen, dass ein ca. zwei Meter breiter Streifen der Parzelle des Mehrzweckgebäudes dazu verkauft würde. Das wäre jedoch für die bereits bestehende prekäre Parkplatzsituation bei der Mehrzweckanlage fatal. Was passiert mit diesen Parkplätzen?

Die SVP-Fraktion beantragt Rückweisung des Geschäfts verbunden mit dem Auftrag, dass der vorzeitige Heimfall transparent darzustellen ist, damit ersichtlich wird, weshalb eine unvorteilhafte Situation für die Gemeinde bestehen soll. Die Folge der Abgabe des zusätzlichen Landstreifens für das Mehrzweckgebäude und die Parkplätze sind darzustellen.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Es ist klar aufgezeigt worden, dass die überbaute Parzelle heute keine strategische Bedeutung für die Gemeinde mehr hat. Die Parzelle ist überbaut, für einen grossen planerischen Wurf ist kein Platz mehr vorhanden. Mit dem Verkauf eines Teils dieser Parzelle vergibt sich die Gemeinde nichts. Aus unserer Sicht ist es nicht schlecht, wenn sich die Gemeinde dafür verwendet, eine Firma bei einer Problemlösung zu unterstützen. Mit dem Verkauf an die Lüchinger und Schmid AG kann die Firma dahingehend unterstützt werden, dass das Gebäude, welches sie selber nicht mehr nützen will, in Form von Stockwerkeigentum verkauft werden kann, damit andere dieses sinnvoll nützen können. Vor allem dann, wenn – so wie wir es sehen – damit kein Nachteil für die Gemeinde verbunden ist. Wir sind dezidiert der Meinung, dass sich die Gemeinde nicht dem Risiko eines allfälligen Heimfalls der Parzelle aussetzen soll. Immobilienhandel in dieser Art ist keine Kernkompetenz der Gemeindeverwaltung.

Für die BDP-Fraktion ist besonders wichtig, dass die bestehenden Arbeitsplätze im Gebäude möglichst erhalten bleiben. Das liegt nicht mehr in unserer Hand. Wenn jedoch die heutigen Mieter die von ihnen benutzten Räumlichkeiten als Stockwerkeigentum erwerben können, werden sie höchstwahrscheinlich längerfristig in Oberwangen bleiben.

Wir bitten Sie deshalb, dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Zum Rückweisungsantrag: Wie von der GPK-Referentin bereits erwähnt, können wir dem internen Gutachten der Gemeinde vertrauen. Die Gemeindeverwaltung verfügt über Fachpersonen, die in der Lage sind, den Wert solcher Grundstücke zu schätzen. Das Fehlen eines externen Gutachtens ist deshalb für uns kein ausreichender Grund, das Geschäft zurückzuweisen. Wir werden den Rückweisungsantrag der Mitte-Fraktion ablehnen.

Ebenfalls ablehnen werden wir den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion, verbunden mit dem Auftrag, dass der vorzeitige Heimfall transparent darzustellen ist, damit ersichtlich wird, weshalb eine unvorteilhafte Situation für die Gemeinde bestehen soll.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Was heisst Rückweisung in diesem Fall? Rückweisung heisst, dass das Geschäft grundsätzlich in Ordnung ist, jedoch noch zu verbessern ist, dies mit dem Einholen eines externen Gutachtens oder dem Auftrag, einen allfälligen vorzeitigen Heimfall transparent darzustellen.

Aus unserem vorhergehenden Votum kommt klar heraus, dass die SP-Fraktion mit dem vorliegenden Geschäft gar nicht zufrieden ist. Die Sicht der SP-Fraktion ist folgende: Wer von falschen Grundannahmen ausgeht, kommt zum Schluss auch zu falschen Schlussfolgerungen. Ein Beispiel: Das Parlament beschloss vor einigen Jahren, die Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 265 an eine Treuhandfirma zu verkaufen. Kaum war dieser Verkauf getätigt, musste mit Erstaunen festgestellt werden, dass die Liegenschaft in der Überbauungsordnung Bläuacker – behaften Sie mich nicht für den korrekten Begriff – wieder auftaucht. Auch damals argumentierte man, dass die Liegenschaft keine strategische Bedeutung habe, sie sei baulich nicht interessant. Damals ist eine klare Chance vergeben worden. Die Frage stellt sich hier einmal mehr: Vergeben wir abermals eine solche Chance? Das Geschäft wird mit der Rückweisung nicht besser. Die SP-Fraktion wird das Geschäft klar ablehnen. Über die Rückweisungsanträge haben wir noch keinen Beschluss gefasst.

Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Ich gebe bekannt, dass die SVP- und die Mitte-Fraktionen ihre beiden Rückweisungsanträge zu einem vereinen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Der vorzeitige Heimfall kann tatsächlich herbeigeführt werden, indem der Baurechtsnehmer keinen Baurechtszins mehr bezahlt. Dann muss die Gemeinde bis und mit Betreuung aktiv werden, weil sie sich diese Einnahmen nicht entgehen lassen kann. Auf Begehren der Gemeinde Köniz hin würde es schlussendlich zu einer Pfandverwertung kommen. Zu welchem Preis das Pfand verwertet wird, kann ich hier nicht sagen. Ob dieser durch einen Richter festgelegt wird oder ob im Heimfall die entsprechende Regelung im Baurechtsvertrag beigezogen wird, weiss ich nicht. Das konnte mir auch der Leiter der Fachstelle Recht, Roland Feuz, vorhin nicht aus dem Stand beantworten.

Hingegen: Wie kommt Katrin Gilgen auf die Idee, dass ein zusätzlicher Landstreifen von 2 Metern mitverkauft werden soll? Das ist nicht richtig. Betrachtet man den Plan genau, verläuft der gelb umrandete Teil der Parzelle, der zusätzlich mit einem roten Strich verstärkt ist, haarscharf entlang der Fassade. Will heissen, dass am bestehenden Parkplatz gar nichts passiert, dieser bleibt wie er ist.

Ein externes Gutachten kann möglicherweise Einfluss auf den Verkaufspreis haben, das Risiko besteht aber, dass dies auf beide Seiten geschehen kann. Ganz sicher wird die Einholung eines externen Gutachtens Kosten auslösen. Wenn Sie bereit sind, dafür Mittel zu sprechen, beschliessen Sie entsprechend. Ich würde vorziehen, dass Sie dem beantragten Verkauf zustimmen. Die Verhandlungen liefen über einen längeren Zeitraum und der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Verkauf richtig ist.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Die Abstimmungsmodalitäten: Die Rückweisungsanträge der SVP- und der Mitte-Fraktion sind zu einem Rückweisungsantrag vereint worden, d. h. wir stimmen über einen Rückweisungsantrag verbunden mit den drei folgenden Aufträgen an den Gemeinderat ab: „Der Gemeinderat wird beauftragt, ein externes Gutachten zum Verkaufspreis des zu verkaufenden Teils der Parzelle 6530 zu veranlassen, dass der vorzeitige Heimfall transparent darzustellen ist, damit ersichtlich wird, weshalb eine unvorteilhafte Situation für die Gemeinde bestehen soll und dass die Folgen der Abgabe des zusätzlichen Landstreifens für das Mehrzweckgebäude und die Parkplätze darzustellen sind.“

Beschluss

Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt

(Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für Ablehnung, 17 dagegen)

Beschluss

Der Verkauf von 2'499 m² ab Parzelle Köniz / 6530 zum Preis von CHF 700'000.00 an die Baurechtsnehmerin Farmco AG wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Ablehnung, 11 für Annahme)

6. 1422 Richtlinienmotion (Iris Widmer, Grüne) "Ein ligataugliches Sportfeld im OZK"
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat für die gute Aufnahme der Motion und die Bereitschaft, weitere Abklärungen zu treffen.

Wir stellen einen Konsens darüber fest, dass das OZK von der Lage her der ideale Standort für die Realisierung eines ligatauglichen Fussballfeldes ist; mit oder ohne Stadion. Der Gemeinderat hält richtig fest, dass sich zwei Grundsatzfragen stellen: Ob und wie viel die Gemeinde in Fussballfelder investieren will und ob und wie die Gemeinde den Fussball in einer höheren Liga unterstützen will. Wenn man das Engagement der Gemeinde in Sachen Sport in den letzten Jahren anschaut, scheint sich die Gemeinde Köniz zu einer richtigen Sportgemeinde zu entwickeln, was für viele zweifellos die Attraktivität unserer Gemeinde steigert. Unter diesem Aspekt betrachtet begrüssen wir es, wenn der Gemeinderat zusätzliche Abklärungen hinsichtlich der Machbarkeit eines ligatauglichen Fussballfeldes mit Stadion beim OZK treffen will. Dies insbesondere auch als Alternative zum geplanten Standort im Ried, den wir für diese Zwecke für gänzlich ungeeignet halten. Wir betonen hier nochmals: Der Ausbau der Sportanlagen im Ried, wie er im Projektwettbewerb ausgeschrieben wurde, d. h. mit Clubhaus und weiteren Anlagen, kann von uns in dieser Form nicht unterstützt werden.

Wir wollen ein ligataugliches Fussballfeld im OZK, sei es mit oder ohne Tribüne und halten an unserer Motion fest.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg stellt fest, dass die Motionärin an der Motion festhält.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Für die FDP-Fraktion ist klar, dass Sportinfrastruktur wichtig ist und wir wissen alle, dass in Bezug auf die Fussballfelder ein grosses Defizit besteht. Wie bereits mehrfach im Parlament erwähnt, wünscht sich die FDP-Fraktion eine moderate Weiterentwicklung des Angebots und ein ligataugliches Sportfeld mit allfälliger Tribüne. Im OZK könnte ein solcher Schritt gemacht werden. Die Aufgabe der Gemeinde soll sich dabei aber auf die Schaffung von guten Rahmenbedingungen fokussieren, so dass die Vereine ein gutes Angebot machen können. Wichtig scheint uns auch, dass breite Teile der Bevölkerung profitieren können, wenn so hohe Mittel investiert werden.

Aus unserer Sicht ist die vorliegende Motion als Postulat verfasst, da zweimal der Begriff „Prüfung“ enthalten ist. Die FDP-Fraktion wird den Vorstoss als Postulat erheblich erklären.

Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP): Die sportfreundliche BDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu, die Richtlinienmotion als Postulat erheblich zu erklären, auch wenn wir uns fragen, was die genaue Relevanz der Rückstufung des Vorstosses ist.

Meine Interessenbindung ist bekannt: Ich bin Mitglied des FC Köniz, seit mehreren Jahren jedoch ohne Funktion.

Der Bedarf an weiteren Fussballfeldern, vor allem an solchen mit den erforderlichen Mindestmassen, ist ausgewiesen. Gemäss Sportkonzept fehlen vier Fussballfelder. 28 Mitglieder, d. h. drei Viertel des Parlaments unterstützen den Vorstoss und die BDP-Fraktion unterstützt den Prüfungsauftrag betreffend OZK gerade deshalb, weil er eine Variante oder eine Ergänzung zum vorgesehenen neuen Spielfeld im Ried darstellt. Wir vertreten aber auch die Meinung, dass die bestehenden Plätze mindestens optimal genützt werden können sollten und dort wo möglich und sinnvoll, ist die Realisierung von Kunstrasenfeldern zu prüfen. Die Anforderungen des schweizerischen Fussballverbandes an ein komplettes Stadion sind sehr hoch. In der Antwort des Gemeinderats sind die Standards von Challenge-League und 1. Liga aufgeführt. Wie weit ein Ausbau zu gehen hat, ist letztlich ein politischer Entscheid und dazu gehört auch die Frage, welche Sportarten gefördert und welche Vereine in welcher Spielklasse unterstützt werden sollen.

Dazu sind in der Gemeinde Köniz im Hallensportbereich zwei leuchtende Beispiele vorhanden: Volleyball mit Volley Köniz und Unihockey mit Floorball Köniz, die der Gemeinde zu Recht einiges wert sind. Es würde der Gemeinde gut anstehen, auch im Bereich des breit und solide etablierten Fussballsports einen Schritt in die Zukunft zu gehen.

Die Antwort des Gemeinderats zeigt deutlich auf, dass es nicht viele zweckmässige alternative Standorte gibt, was den Druck auf ein Projekt im OZK erhöhen dürfte. Wie aber üblich, werden solchen Projekte durch die Umsetzbarkeit und durch die Finanzen Grenzen gesetzt werden. Vielleicht – dies mehr spasseshalber – würde dem OZK-Projekt die Durchführung eines Festanlasses wie seinerzeit beim Mikrorasenplatz Niederscherli zusätzlichen Schub verleihen. Mit der neuen Flutlichtanlage im OZK wären immerhin bereits sechs Leuchttürme sicher.

Ich werde das Geschäft weiterhin interessiert verfolgen.

Fraktionssprecher Werner Thut (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Wir haben allerdings gewisse Erwartungen im Zusammenhang mit der Antwort des Gemeinderats auf das Postulat.

Das Parlament spricht nicht zum ersten Mal über das Problem „zu wenig Fussballfelder“. Anlässlich der Diskussionen zur vorgesehenen Sportanlage im Ried wurde gefragt, ob ein ligataugliches Fussballfeld in der Gemeinde Köniz notwendig ist und wenn ja, wo der beste Standort dafür ist. Heute stehen wir vor der gleichen Frage: Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Machbarkeit eines ligatauglichen Fussballfeldes im OZK oder an einer anderen gut erschlossenen, zentralen Lage zu prüfen. Hier beginnen in der SP-Fraktion ein Stück weit die Probleme: Das Thema ligataugliches Fussballfeld ist bereits vor einem Jahr diskutiert worden und die SP-Fraktion forderte eine langfristig orientierte Gesamtschau. Wir sind der Meinung, dass diese auch heute noch nicht vorliegt und das Problem erneut nicht seriös ausgelegt und abgeklärt ist. Unseres Erachtens fehlt es weiterhin an einer ausgewogenen Auslegeordnung, aufgrund derer seriös und vorurteilsfrei auf der Basis von relevanten Kriterien und einer langfristigen Perspektive betreffend Gemeindeentwicklung die verschiedenen möglichen Standorte mit Vor- und Nachteilen diskutiert werden. Uns scheint, hier können wir dem Gemeinderat mit seinem Schnellschuss nicht folgen. In diesem Sinn beantragen wir, dass dem Begriff „oder an einer anderen gut erschlossenen zentralen Lage“ mehr Beachtung geschenkt wird.

Unserer Ansicht nach ist die Antwort des Gemeinderats vor allem ein Direktschuss betreffend Standort OZK. Es handelt sich um ein Präjudiz für den Standort OZK, die anderen Optionen sind mit ein paar Nebensätzen mehr oder weniger vom Tisch. Unsererseits möchten wir deshalb, bevor irgendwelche Standortentscheide gefällt und Einzelplanungen vorgenommen werden, vorschlagen dass eine Auslegeordnung – ohne Präjudiz OZK – erarbeitet wird. Dies umso mehr als das Grundsatzproblem, wie der Gemeinderat in seiner Vorlage festhält, nicht gelöst ist. Wir haben nicht wirklich zusätzliche Kapazitäten. Mit der Lösung OZK kann lediglich eine erhöhte Nutzung eines Fussballfeldes erreicht werden, das Problem der gesamten Gemeinde wird damit aber nicht gelöst. Umso mehr wünschen wir eine etwas fundiertere, breitere Diskussion, weil hier auch die Idee eines Challenge-League-Stadions ins Feld geführt wird. Wir verstehen nicht genau was das soll. Welche Ambitionen der FC Köniz und seine Sponsoren haben, ist eine Sache. Eine andere ist aber, was die Gemeinde Köniz realisieren und mittragen kann. Denken wir nur an den Verkehr, die Parkplätze, die Emissionen oder an die öffentlichen finanziellen Engagements, die solche Visionen erfordern. Wir haben erhebliche Zweifel, ob Optionen in diese Richtung tatsächlich das Problem lösen. Aus unserer Sicht muss viel mehr einer breiteren Erhöhung der Kapazitäten Priorität gegeben werden und nicht der Vision eines Challenge-League-Stadions.

In diesem Sinn wird die SP-Fraktion der Erheblicherklärung der Motion als Postulat zustimmen. Dies jedoch verbunden mit der Erwartung, dass eine vorurteilslose Auslegeordnung im Zentrum steht und nicht lediglich eine Machbarkeitsstudie OZK.

Wenn der Gemeinderat die Option Challenge-League-Stadion weiterverfolgen will, ist dies sein gutes Recht und liegt in seiner Kompetenz. Für die SP-Fraktion ist eine solche Idee allerdings alles andere als prioritär, weil damit das Grundproblem nicht gelöst wird. Wir bitten den Gemeinderat, wenn er weitere Überlegungen in diese Richtung anstellt, das Parlament frühzeitig miteinzubeziehen.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Der Gemeinde Köniz würde ein ligataugliches Fussballfeld gut anstehen, das wurde in letzter Zeit immer klarer. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass dafür der Standort OZK gut geeignet ist, insbesondere besser geeignet als der Standort Ried. Dies einerseits aufgrund der guten öV-Anbindung und andererseits weil der Standort OZK in Bezug auf die Lärmverträglichkeit vergleichsweise gut geeignet ist.

Bevor sich das Parlament jedoch überlegen kann, ob für Fussball Geld in die Hand genommen werden soll, sind vertiefte Abklärungen vorzunehmen und deshalb befürwortet die Mitte-Fraktion, dass der Gemeinderat die offenen Fragen prüft und dem Parlament Bericht erstatten wird.

Zur Frage, ob Motion oder Postulat: Aus formaler Sicht hat die Fraktion der Grünen ein zur Motion „upgegradetes“ Postulat eingereicht. In der politischen Begutachtung steht es uns jedoch frei, ein formales Auge zuzudrücken und dem Vorstoss mehr Gewicht zu geben, indem wir ihn als Motion erheblich erklären.

Im Parlament haben wir vor rund einem Jahr deutlich gemacht, dass Zweifel am Standort Ried für ein ligataugliches Stadion bestehen und dass die Standortfrage zumindest durch das Parlament beantwortet werden soll. Angesichts der Deutlichkeit der damaligen Botschaft sehen wir es als gerechtfertigt, wenn der Vorstoss als Motion erheblich erklärt wird.

Fraktionssprecher Christoph Nydegger (SVP): Bereits am 14. März 2015 konnte der Presse entnommen werden, wie sich der Gemeinderat ein Fussballstadion im OZK vorstellt. Sein Vorhaben wird mit dem vorliegenden Vorstoss unterstützt.

Die SVP-Fraktion dankt für den Bericht und wird der beantragten Erheblicherklärung der Motion als Postulat einstimmig zustimmen.

An dieser Stelle weisen wir auf zwei Punkte hin: Die angrenzende Landwirtschaftsparzelle im OZK steht unter einem langjährigen Pachtvertrag, der noch für mehrere Jahrzehnte gültig ist. Um es vorweg zu nehmen: Ich denke nicht, dass der Pächter diese Parzelle aus seinem Pachtvertrag abtreten will. Da es sich beim angedachten Projekt nicht um eine Sache von grossem öffentlichem Interesse handelt, kann er nicht zu einer Abgabe gezwungen werden. Ebenfalls interessiert uns, wie man eine allfällige Realisierung zu finanzieren gedenkt, da die Finanzhosen der Gemeinde doch ziemlich eng sind.

Auch wir sind uns dem Mangel an ligatauglichen Sportplätzen bewusst. Aus diesem Grund unterstützen wir eher die Prüfung der Realisierung eines Kunstrasenfeldes. Hier sind wir der Meinung, dass ein solches Vorhaben in mehreren Varianten sowie an verschiedenen Standorten zu prüfen ist.

Wir warten gespannt auf die detaillierten Ausführungen des Gemeinderats und hoffen, dass dereinst einmal ein ligataugliches Fussballfeld realisiert sein wird.

Iris Widmer (Grüne): Die geführte Diskussion veranlasst mich, der beantragten Erheblicherklärung der Motion als Postulat zuzustimmen und dem Bericht des Gemeinderats mit grossem Interesse entgegen zu sehen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich danke für die geführte Diskussion und knüpfe an das an, was Iris Widmer in ihrem Votum erwähnt hat: Es herrscht Konsens darüber, dass der Standort OZK sehr interessant ist. Einerseits weil er zentral gelegen und gut erschlossen ist, gleichwohl aber keine direkte Nachbarschaft hat, die sensibel auf Lärm- oder Lichtemissionen ist. Ich nehme aus der Diskussion mit, dass diverse Votanten in Bezug auf Fussballplätze eine Gesamtschau fordern. Bernhard Bichsel und Philippe Guéra haben immerhin darauf hingewiesen, dass das im Parlament verabschiedete Sportanlagen-Konzept ausweist, dass im Bereich Fussball ein Defizit von rund vier Fussballfeldern vorhanden ist. Philippe Guéra erwähnte auch, dass die Schaffung von neuen Fussballfeldern schwierig ist. Deshalb muss der Fokus primär auf eine optimale Nutzung der bestehenden Fussballfelder gelegt werden. Das heisst, wenn ein Fussballfeld nicht ganz über die ligatauglichen Masse verfügt, es jedoch im Bereich des Möglichen liegt, dies „upzugraden“, muss versucht werden, dies zu erreichen. Wie Christoph Nydegger erwähnt hat, dient ein Kunstrasen zur Nutzwertsteigerung, da darauf intensiver trainiert werden kann.

Der Gemeinderat gibt jedoch primär Antwort auf das im Vorstoss Verlangte und das ist weder ein Gesamtkonzept noch die Suche nach anderen Standorten. Deshalb haben wir dazu nicht explizit Stellung genommen. Mir ist bekannt, dass die Problematik zu kleine Fussballfelder auch in Wabern vorhanden ist. Wir sind diesbezüglich mit dem Fussballverband in Verhandlungen. Eigentümer ist der Kanton und auch mit ihm wird das Gespräch für eine Verbesserung der bestehenden Situation in Wabern gesucht. Auch dieses Fussballfeld besteht schon. All die Geschichten für neue Fussballfelder in Richtung Kehrsatz liegen in sehr ferner Zukunft und ich halte mich nicht dafür, mit irgendwelchen Hoffnungen in diese Richtung zu verhandeln.

Die Schulanlage Ried wird realisiert, es handelt sich um ein laufendes Projekt. Mehr kann ich dazu nicht festhalten. Die Frage der Realisierung eines Challenge-League-Stadions ist im Vorstoss nicht direkt gestellt worden, hätten wir jedoch keinen Bezug darauf genommen, wäre uns dies sicher übel genommen worden.

Ich bin kein Prophet oder Kaffeesatz-Leser: Die Realisierung eines Stadions mit 5'000 Zuschauerplätzen liegt gemäss heutigen Standards ausserhalb der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Köniz. Ein Stadion mit 3'500 Zuschauerplätzen, wo deutlich weniger Sitzplätze oder gedeckte Zuschauer gefordert sind, könnte vielleicht realisiert werden. Ich hoffe sehr, dass der Fussballverband die Signale der Gemeinde Köniz, aber auch von anderen Gemeinden, aufnimmt und realisiert, dass seine Messlatte zu hoch gelegt ist. Zurzeit ist der FC Köniz noch kein Challenge-League-Club, ich drücke ihm jedoch die Daumen, genauso aber auch dem FC Wabern für den Aufstieg von der 2. Liga in die interregionale Liga. Dafür werden auch ligataugliche Fussballfelder notwendig sein. Da dies zurzeit aber noch nicht der Fall ist, haben wir Zeit, eine Auslegeordnung zu erarbeiten.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Da sich die Motionärin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklärt hat, stimmen wir über den Antrag des Gemeinderats, der Erheblicherklärung der Motion als Postulat ab.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

7. 1509 Postulat (Junge Grüne, Grüne, Christian Roth (SP)) "TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Elena Ackermann (JGK): Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat für seine Antwort. Wir können dessen Überlegungen nachvollziehen. Die Ansichten des Gemeinderats decken sich grösstenteils mit den Einschätzungen des Bundesrats. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass der Könizer Gemeinderat ein enorm grosses Vertrauen in den Bundesrat und in die Verwaltung hat. Daneben kann aber leicht vergessen werden, dass die Offerte der Schweiz auch von der politischen Diskussion abhängig ist. Nur wenn deutliche Signale auch von untern kommen, ist dem Bundesrat klar, wie weit er mit seinen Angeboten gehen kann und darf.

Die Fraktion der Grünen bedauert sehr, dass sich die Gemeinde Köniz nicht zu einer TISA-freien Zone erklärt. Wie dem Gemeinderat ist auch uns bewusst, dass es sich dabei lediglich um eine rein symbolische Wirkung handelt. Dieser messen wir jedoch eine grössere Bedeutung zu als der Gemeinderat. Der Gemeinderat zeigt sich jedoch bereit, das Anliegen wieder aufzugreifen sobald ein Aktivwerden der Gemeinde angebracht ist, wie er dies im letzten Absatz der Beantwortung versichert. Uns interessiert, wie er den Zeitpunkt definiert und welche die entsprechenden Kriterien sind.

Aus diesem Grund werden wir die beantragte Abschreibung ablehnen. Der Gemeinderat soll die Verhandlungen im Auge behalten und spätestens in zwei Jahren erneut eine Einschätzung der Lage vornehmen.

Es ist äusserst wichtig, TISA zu thematisieren. TISA wird ausserhalb der WTO von einer „Gruppe sehr guter Freunde der Dienstleistungen“, wie sie sich selber nennen, verhandelt. Das Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen wird momentan von 23 Partnern verhandelt, darunter die Schweiz, die EU, die USA, Chile, Israel, Japan, Mexico, Norwegen, Pakistan und die Türkei. Die Schweiz sitzt Verhandlungspartnern gegenüber, die ein ganz anderes Verständnis von demokratischen Prozessen haben als wir. Weiten Teilen der Bevölkerung ist das Abkommen bislang unbekannt. Die Verhandlungen scheinen weit weg und einen nicht zu betreffen. Wie auch der Gemeinderat erwähnt, kann davon ausgegangen werden, dass TISA auch Auswirkungen auf die Bevölkerung der Schweiz und sogar die Gemeinde Köniz haben wird. Es werden schlechter aufgestellte Länder genannt. TISA ist ein globales Abkommen. Wir müssen Verantwortung übernehmen. Wir können es uns nicht im schweizerischen Lehnstuhl bequem machen und von der Marktöffnung in so genannt schlechter gestellten Ländern profitieren. Die Schweiz will Marktzugang in andere Länder, den gibt es jedoch nicht gratis. Hier gehen harte Verhandlungen voraus und wir werden auch einen Preis bezahlen müssen. Wie hoch er sein wird, ist jedoch bislang ungewiss.

TISA ist ein Staatsvertrag. Sollte er angenommen werden, ist er für alle Staatsebenen verbindlich und somit werden die Auswirkungen auch auf Gemeindestufe zu spüren sein. Wie bereits erwähnt, erklären wir uns von der Antwort des Gemeinderats grösstenteils als zufrieden, möchten aber trotzdem auf die beantragte Abschreibung verzichten.

Damit wollen wir sicherstellen, dass dem Thema die notwendige Bedeutung beigemessen wird. Wir danken für die Unterstützung unseres Anliegens.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Wir sind sehr weit auseinander. Obwohl ein Antiglobalisierungsvorstoss im Könizer Parlament weder stufengerecht noch sinnvoll ist, halte ich trotzdem Folgendes fest, weil der Vorstoss einige inhaltliche Ungenauigkeiten enthält:

Wir dürfen nie vergessen, dass grosse Teile unseres Wohlstands unseren vielfältigen internationalen Handelsbeziehungen entstammen. Ein Wohlstand notabene, mit dem sich unsere Gesellschaft vieles leistet: Bildungssysteme, Umweltschutzmassnahmen, soziale Errungenschaften, öffentlicher Verkehr. Da ist einiges dabei, das Ihnen doch relativ wichtig ist.

Dass die Doha-Runde – die Entwicklungsrunde der WTO – blockiert ist und damit negative Folgen für die Weltwirtschaft verbunden sind, ist bekannt. Das ist wenig erfreulich, weil insbesondere die Entwicklungsländer davon stark betroffen sind, da sie nicht in die abgeschotteten Märkte der ersten Welt gelangen. Jetzt stellt sich die Frage, was zu tun ist, wenn die Doha-Runde blockiert ist und man sucht Alternativen. TISA ist eine solche Alternative. Es ist sehr gut, ist die Schweiz mit dabei, weil die TISA-Verhandlungen die Möglichkeit für die Weiterentwicklung der Spielregeln geben, wie international zusammengearbeitet werden soll. Die Schweiz ist ein ausgeprägt starkes Dienstleistungsland. Unser Dienstleistungssektor mit einem enorm hohen Dienstleistungsexportüberschuss muss hier unbedingt mittun. Würde die Schweiz hier nicht mittun, wäre dies unserer Volkswirtschaft gegenüber verantwortungslos. Insbesondere muss dies unter zwei Aspekten gesehen werden: Die Situation mit der EU ist für die Schweiz relativ schwierig. Es ist nicht klar, wie sich das wirtschaftlich weiterentwickeln wird. Ausserdem besteht die Situation, dass die EU und die USA ein Freihandelsabkommen vorantreiben und wenn dieses zustande kommt, könnte damit ein starker Impact auf die Schweizer Wirtschaft verbunden sein.

Nun bin ich dort wo ich eigentlich nicht sein wollte, nämlich auf nationaler Ebene und deshalb hat der Vorstoss nichts im Parlament von Köniz zu suchen. Ich jedenfalls habe Vertrauen in die Schweizer Diplomatie. Die Schweizer Diplomaten haben in allen Verträgen sehr gute Arbeit geleistet. Ich glaube auch, dass unsere Diplomaten sicher einiges dazu leisten werden, die WTO-Runde wieder in Gang zu bringen.

Zum Schluss ein spannendes Detail mit Humor: Die „Stopp-TISA-Initiative“ bemängelt die Transparenz. Wenn Sie auf die Homepage von „Stopp-TISA“ schauen wollen, wer hinter der Initiative steht, herrscht dazu völlige Intransparenz.

Die FDP-Fraktion lehnt die beantragte Erheblicherklärung aus den erwähnten Gründen ab. Sollte das Postulat erheblich erklärt werden, stimmen wir der beantragten Abschreibung zu.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Stellungnahme zum Postulat, welches das TISA-Abkommen und seine Folgen für die Gemeinde Köniz thematisiert.

Die SP-Fraktion nimmt die Einschätzung des Gemeinderats zur Kenntnis, kommt jedoch zu einer deutlich weniger optimistischen Einschätzung der Lage, auch wenn die Zukunft sicher noch sehr neblig ist. Im Gegensatz zu Bernhard Bichsel sind wir jedoch der Meinung, dass die Diskussion geführt werden muss. Ob stufengerecht oder nicht, darüber kann lange diskutiert werden. Politik wird in unserem Land auf allen Stufen gemacht und wir geben unserer Besorgnis zuhause jener Ausdruck, die auf der richtigen Stufe weiterarbeiten. Sprechen wir Klartext. TISA ist ein Privatisierungsturboprojekt, das ganz klar den Service public unterminieren wird. Ich unterstelle hier, dass dies bewusst in Kauf genommen wird. Es geht schliesslich darum, dem Markt weitere Dienstleistungen zuzuführen. Das zeigen die verschiedenen Klauseln wie „future proofing“ oder „ratchet and standstill“. Was bedeuten diese hochtönenden englischen Begriffe? Ein Beispiel: Die „Future-Proofing-Klausel“ bedeutet, dass alle künftigen, heute eventuell noch nicht einmal bekannten Dienstleistungen zwingend dem Markt geöffnet werden müssen. Das soll Gesetz werden. Eine Diskussion, ob es sinnvoller ist, eine Dienstleistung durch Private oder durch die öffentliche Hand anzubieten, soll dann nicht geführt werden können. Diese Klausel könnte aber starke Auswirkungen auf uns haben: Blättern wir in die Boomjahre nach dem 2. Weltkrieg zurück. Die Schweiz kannte damals praktisch keine Arbeitslosigkeit, sondern Hochkonjunktur und auch keine öffentliche Arbeitslosenversicherung. Hätte TISA bereits damals bestanden, wäre heute keine obligatorische und staatlich geführte Arbeitslosenversicherung vorhanden, die eine unbestrittene Versicherung ist, ein unbestritten wichtiger Konjunkturpfeiler und ein starker Teil unseres sozialen Sicherungsnetzes.

Der Gemeinderat weist in seiner Antwort darauf hin, dass in etlichen Bereichen auf der schweizerischen Ebene Privatisierungen gefordert und auch umgesetzt sind. Diese Aussage ist formal korrekt. Aber Bernhard Bichsel, die Privatisierungsströme haben nicht nur positive Effekte, im Gegenteil.

Gerade im Gesundheitswesen zeigen sich teilweise krasse Folgen der Privatisierungswelle der vergangenen Jahrzehnte. Nirgends ist das Gesundheitswesen so teuer wie in jenen Ländern, die dieses am konsequentesten in private Hände übergeben haben; in den USA und bei uns in der Schweiz. Gleichzeitig geraten die Angestellten unter massiven Spardruck, werden die Arbeitsbedingungen laufend verschlechtert, so z. B. in den Spitälern und bei der Spitex. Halten wir dies vor Augen.

Die SP-Fraktion zweifelt zudem an der Aussage, dass das Abkommen kaum Auswirkungen auf die Gemeinde haben wird. Zwei Beispiele: Vor 10 Jahren wurden in der Stadt Bern die Stadtbauten aus der Verwaltung ausgegliedert. Später wurde man gescheiter und vor kurzem wurden die Stadtbauten wieder in die Verwaltung integriert. Wäre TISA in Kraft gewesen, hätte dieser Schritt nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Das ist die so genannte „Ratchet-Klausel“ die besagt, dass eine einmal getätigte Marktöffnung nicht mehr rückgängig gemacht werden darf. Ein anderes Beispiel: In der Gemeinde Köniz könnte die einmal ausgelagerte Jugendarbeit nicht mehr in die Gemeindeverwaltung integriert werden. TISA hätte dies nicht zugelassen. Gescheiter werden wäre nicht erlaubt gewesen.

Weitere Beispiele in der Gemeinde Köniz zu finden, dürfte nicht allzu schwer sein. Der Gemeinderat hat hier in den Augen der SP-Fraktion noch zu wenig in die Tiefe geschaut. Daher bedauern wir, dass der Gemeinderat nicht bereit ist, betreffend TISA ein Zeichen zu setzen und sich zur TISA-freien Zone zu erklären. Auch wenn es sich, wie Elena Ackermann festhält, um eine eher symbolische Deklaration handelt, um ein politisches Signal ohne unmittelbar konsequente Auswirkungen. In der Politik wimmelt es aber vor Deklarationen und Signalen. Weshalb nicht hier in diesem Themenfeld?

Die SP-Fraktion wehrt sich jedoch aus formalen Gründen nicht gegen die Abschreibung. Wir kommen zu anderen Schlüssen als die Fraktion der Grünen. Der geforderte Bericht liegt vor. Wir nehmen den Gemeinderat jedoch genau so beim Wort, dass er die Angelegenheit wieder aufnehmen will, wenn ein Aktivwerden der Gemeinde vonnöten ist. Die SP-Fraktion wird an diesem Thema bleiben, weil es zu wichtig ist, als dass man es wieder aus den Augen verliert.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Die Bedeutung des Themas TISA-Abkommen ist in der Mitte-Fraktion nicht bestritten. Wir sehen aber auch, dass die Flughöhe nicht ganz die richtige ist. Es handelt sich aus unserer Sicht eher um ein nationales Thema und der Gemeinderat scheint uns nicht die richtige Instanz für eine genauere Beleuchtung des TISA-Abkommens. Zu gegebener Zeit wird sich die Schweiz auf direktdemokratischem Weg zu diesem Thema äussern können.

Aus diesem Grund stimmen wir den Anträgen des Gemeinderats auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats zu.

Werner Thut (SP): Ich bin der Meinung, dass das Problem der Flughöhe besteht. Es handelt sich um eine sehr komplexe Angelegenheit, das hat einerseits die Postulanten in ihren Ausführungen aufgezeigt; andererseits ist aber auch die Antwort des Gemeinderats alles andere als irgendwie eine leichte Aufgabe. Es besteht eine Menge von Problemen, die es wert wären, sie genauer zu betrachten, bevor Entscheide gefällt werden.

Zu Bernhard Bichsel: Einiges in seinem Votum weist nicht die notwendige Differenzierung auf. Würde man genauer hinschauen, sind dermassen viele Massnahmen und Prinzipien im TISA vorhanden, die so unerhört sind, dass sogar zwischen FDP, SP und den Grünen Einigkeit darüber herrschen würde, dass einiges davon in der Schweiz nicht möglich ist. Das muss hier nicht ausgeführt werden.

In Ergänzung zum Gesagten halte ich hier fest: Es ist auch für die Gemeindeebene eine wichtige Angelegenheit. Die Flughöhe ist ein Problem. Symbolische Politik ist in meinen Augen nicht das Vordringlichste, mir scheint vielmehr, dass Mittel und Wege gefunden werden müssen, damit die Probleme mit anderen Städten und Gemeinden effizient und koordiniert behandelt werden können. Hier rege ich an, dass sich der Gemeinderat darüber vertieft Gedanken machen soll, was alles über den Schweizerischen Städteverband läuft. Der Schweizerische Städteverband ist das geeignete Gremium für diese Thematik, er behandelt diese und ist in die Konferenz der Schweizer Kantone. Der Schweizerische Städteverband ist direkt angehängt an den National- und Ständerat und wird jeweils direkt konsultiert, wenn es darum geht, allfällige Mandatsanpassungen zu diskutieren. Das richtige Gremium scheint meines Erachtens nicht ein irgendwie symbolischer Entscheid unsererseits oder ein Brief der Gemeinde Köniz an den Bundesrat oder das seco zu sein. Wir müssen die Haltung der Gemeinde Köniz in den Schweizerischen Städteverband einspeisen. Der Gemeinderat soll darauf drängen, dass diese Thematik auf dessen Agenda bleibt und das Parlament entsprechend informieren.

Damit ist der Entscheid, ob wir der beantragten Abschreibung zustimmen oder nicht, auch nicht derart wichtig.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich danke für die gute Aufnahme der Antwort des Gemeinderats, wie auch für die kritischen Voten. Sie haben selber festgehalten, dass hier schlussendlich eine Symbolik stattfinden wird, haben dem Ganzen aber nun noch etwas Inhalt mitgegeben.

Ich konnte aber auch feststellen, dass die Sichtweisen im Parlament zu dieser Thematik völlig unterschiedlich sind. Aus dieser Sicht muss ich Ihnen den Entscheid über Abschreibung oder nicht überlassen. Ich halte fest: Die Fachstelle Recht hat sich sehr intensiv mit dem Vorstoss auseinandergesetzt. Der Gemeinderat hat die Stellungnahme der Fachstelle Recht geprüft und ihm wurde klar, wie schwierig die Sache ist, solange die Diskussion auf Bundesebene noch voll im Gang ist. Gemeinden können auch im Service public nicht mit anderen Gemeinden verglichen werden. Aus dieser Sicht war der Gemeinderat der Meinung, dass das Postulat abgeschrieben werden kann. Wir werden dranbleiben, das müssen wir auch, denn wir haben die Aufgabe auch dort hinzuschauen, wie es auch beim GATS (Allgemeines Abkommen über den Dienstleistungshandel der WTO) der Fall war.

Zu Bernhard Bichsel, der sich dahingehend geäußert hat, dass der Vorstoss nicht ins Könizer Parlament gehört: Parlamentsmitglieder haben das Recht, Vorstösse einzureichen.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen für Erheblicherklärung, 9 dagegen)

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen für Abschreibung, 6 dagegen)

8. 1510 Interpellation (SP Köniz) "Auswirkungen der Schliessung des Zieglerspitals auf die Gesundheits- und Notfallversorgung in der Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Annemarie Berlinger-Staub (SP): In zwei Wochen wird das Zieglerspital seine Tore definitiv schliessen. Die Notfallversorgung in der Gemeinde Köniz ist sichergestellt; wir können nach Bern ausweichen. Das ist der Antwort auf die Interpellation zu entnehmen.

Momentan wird jedoch in Köniz hektisch nach einem Standort für ein medizinisches Versorgungszentrum gesucht. Die Kommunikation rund um die Schliessung des Zieglerspitals war sehr undurchsichtig. Niemand wusste mehr, wem man glauben soll. Heute gehe ich davon aus, dass auch der Gemeinderat nicht aus erster Hand informiert worden ist, sondern quasi per excusé zu seinen Informationen kam. Im Nachgang staune ich nicht einmal mehr darüber, wenn der Gemeinderat nicht einmal die Frage beantworten kann, wie er den Bedarf eines medizinischen Versorgungszentrums beurteilt. Dass davon verschiedenste Parteien profitieren, wie in der Antwort aufgeführt, ist auch mir klar. Eine Beurteilung über den Bedarf fehlt jedoch und das ist in meinen Augen schade. Vor ziemlich genau zwei Jahren war man im Parlament der Meinung, die Gemeinde müsse die Realisierung eines Ärztezentrums den Organisatoren und Trägerschaften usw. überlassen. Im Nachhinein kann festgestellt werden, dass dies wohl eine falsche Einschätzung war.

Mein Vertrauen in die Profis ist doch ziemlich erschüttert. Es gibt unklare Doppelrollen von Verwaltungsratspräsidenten usw. Als Bürgerin und Patientin brauche ich hier mehr Klarheit. Im Dschungel des Gesundheitswesens wünsche ich mir zumindest einen Gemeinderat, der sich einsetzt, sich proaktiv einbringt, sich Überlegungen macht und die notwendigen Informationen bei Bedarf holt. Wenn man hier festhält, bei der Standortsuche zu helfen, ist das in meinen Augen etwas gar mager.

Ich wünsche mir, dass Gemeindepräsident Ueli Studer in Zukunft Schlagzeilen macht, wenn er sich für ein medizinisches Versorgungszentrum in Köniz einsetzt und nicht für das Spital Zweisimmen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

9. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 1517 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) „Für eine optimale Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern an den Könizer Schulen“
- 1518 Motion (Iris Widmer, Grüne) „Auswertung der Abstimmungsergebnisse nach Ortsteilen“
- 1519 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (USR) III“
- 1520 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) „Faire Bedingungen für das Könizer Erfolgsprojekt MuKi-Deutsch“
- 1521 Interpellation (SP Köniz) „Köniz integriert: Begegnet Köniz der aktuellen Flüchtlingswelle proaktiv?“

Barbara Thür (GLP): Ende Juli ist in Le Locle aufgrund starker Regenfälle im Zusammenhang mit einem Gewitter in den Abwasserkanälen ein Rückstau entstanden und Abwasser gelangte in die Wasserversorgung. Aufgrund der Fäkalerreger litten viele Einwohnende unter Darmerkrankungen. Ähnliches ist in Morges, in Saint Maurice und in Lugano passiert. Meine Frage: Kann so etwas auch in der Gemeinde Köniz passieren? Ist das Trinkwassersystem der Gemeinde Köniz komplett gesichert gegen Rückflüsse aus dem Abwassersystem?

Thomas Frey (BDP): Der BDP-Fraktion sind Themen wie Tram und Verkehr sehr wichtig. Ich sensibilisiere Sie alle, in der Gemeinde Köniz und in den umliegenden Gemeinden zu schauen, was in diesen Bereichen passiert. Ich erhielt Informationen, dass der Gemeinderat Bern entsprechende Stellungnahmen zu Interpellationen abgibt. Er macht Aussagen zur Eignung von Doppelgelenkbussen, zu einer von ihm als ungeeignet betrachteten Wendung im Liebefeld und Ähnlichem. Ich will nicht weiter auf die einzelnen Punkte eingehen. In der Gemeinde Köniz ist festgehalten worden, dass zurzeit auf dieser Ebene nichts läuft. Im Jahr 2016 würden entsprechende Dinge in die RKBM eingegeben. In Bern wird anscheinend auch über eine Taktverdichtung auf der Buslinie 10 gesprochen. Was kostet uns dies? Wir wissen, dass bis 2022 genügend Kapazität vorhanden ist. Mir ist wichtig, dass wir uns alle Gedanken darüber machen, wo wir stehen und wohin wir gehen. In der Gemeinde Köniz läuft nichts, andernorts angeblich aber sehr viel.

Im Namen des Parlaments

Bernhard Zaugg
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament